

2 Theoretischer Rahmen

Der theoretische Rahmen spannt sich, wie oben bereits beschrieben, von der Teilhabeforschung zu den Grundlagen aus den Kommunikationswissenschaften, die aus vier Perspektiven betrachtet werden: aus normativer Perspektive, unter dem Blickwinkel des Medienwandels und der gewandelten Bedeutung von Medien in der mediatisierten Gesellschaft, unter dem Blickwinkel der Ungleichheit sowie der Medienaneignung, die die Integration von Medien in den Alltag untersucht.

2.1 *Teilhabe und Teilhabe-Berichterstattung*

Diese Arbeit betrachtet Mediennutzung unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe und verortet sich deshalb in der Teilhabeforschung, die „die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und die Verwirklichung ihrer Selbstbestimmung, Gleichstellung und Teilhabe zum Gegenstand hat“ (Wansing, 2014, S. 8). Die Teilhabeforschung ist ein noch junges interdisziplinäres Forschungsfeld und dient als Oberbegriff für Forschungsansätze, die sich mit individuums- und umweltbezogenen Faktoren beschäftigen, die auf Teilhabe positiv oder negativ einwirken (DVfR, 2012). Das 2015 gegründete „Aktionsbündnis Teilhabeforschung“ sieht als Forschungsfeld „wie Personen in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen einbezogen werden, wie soziale Mechanismen des Ein- und Ausschließens wirken und welche Aktivitäten und Bedingungen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern oder erschweren“ (Aktionsbündnis Teilhabeforschung, 2015, S. 3).

Teilhabe wird als Einbezogensein in eine Lebenssituation verstanden (World Health Organization [WHO], 2005, S. 95). Als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sollen Personen ihr Leben in allen Bereichen, die ihnen wichtig sind, selbstbestimmt gestalten können (Brütt, Buschmann-Steinhage, Kirschning & Wegscheider, 2016, S. 1068). Der Begriff Teilhabe hat sich in den vergangenen Jahren rechtlich und politisch etabliert (ebd.). Im Sozialgesetzbuch IX und im Behindertengleichstellungsgesetz ist Teilhabe zu einem wichtigen Rechtsbegriff geworden (Aktionsbündnis Teilhabeforschung, 2015, S. 1). Der englische Ausdruck „full and effective participation and inclusion in society“ in der UN-BRK wurde

sowohl in der offiziellen deutschen Übersetzung als auch in der Schattenübersetzung mit Teilhabe übersetzt. Diese Begriffsübersetzung wurde allerdings kritisiert, da Partizipation über Teilhabe hinausgehe und auch den Aspekt der Mitbestimmung umfasse, nicht nur dazu zu gehören, sondern auch Einfluss nehmen zu können (Hirschberg, 2010). Nach dem Motto der Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns“ ist für ein selbstbestimmtes Leben auch die Mitgestaltung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen notwendig. In der 3. Fassung der Schattenübersetzung der UN-BRK wurde 2018 Teilhabe durch Partizipation ersetzt. In der überarbeiteten offiziellen Übersetzung Österreichs ist ebenfalls von Partizipation die Rede (Miles-Paul, 2018). Teilhabe bzw. Partizipation meint nicht nur die individuelle Ebene der Verwirklichungschancen, sondern auch strukturelle Bedingungen, Ressourcen und Möglichkeiten, an deren Gestaltung Menschen mit Beeinträchtigungen mitwirken können müssen. Das Aktionsbündnis Teilhabe versteht in seiner Arbeitsdefinition Teilhabe „als Wechselwirkungsverhältnis zwischen Gesellschaft, Umwelt und Individuum“ und unterscheidet die strukturelle, individuelle, deskriptiv-empirische und normative sowie die Prozess-Ebene (ebd. S. 3). Strukturell wird die Ebene der Gesellschaft betrachtet, inwieweit die Bedingungen und Ressourcen für das Eingebundensein in Lebensbereiche und Funktionssysteme gegeben sind. Auf der Ebene der Prozesse geht es um die Möglichkeiten der Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung und auf individueller Ebene um „Verwirklichungschancen im Sinne von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen in persönlicher Lebensführung und Alltagsbewältigung“ (ebd.). Normativ wird Teilhabe als positiver Ausdruck gesellschaftlicher Zugehörigkeit verstanden. Deskriptiv-empirisch dient der Begriff dazu, „Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse von gesellschaftlichen Inklusions- und Exklusionsvorgängen besser zu verstehen“ (ebd.). In diesem umfassenden Verständnis wird der Begriff Teilhabe im Folgenden verwendet. Diese Arbeit will einen Beitrag zur deskriptiv-empirischen Ebene leisten, um Barrieren und Förderfaktoren bei der Mediennutzung besser zu verstehen.

2.1.1 Teilhabe an öffentlicher Kommunikation

Teilhabe an öffentlicher Kommunikation umfasst nach der UN-BRK das Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und den freien Zugang zu Informationen (Art. 21 der UN-BRK). Die Vertragsstaaten müssen „alle geeigneten Maßnahmen“ treffen, um das Recht auf freie Meinungs-

äußerung zu gewährleisten sowie die Freiheit, sich Informationen und Gedankengut in der von ihnen gewählten Art der Kommunikation zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Sie sollen u.a.

- für die Allgemeinheit bestimmte Informationen Menschen mit Beeinträchtigungen „rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien“ zur Verfügung stellen (Art. 21a),
- private Rechtsträger dringend auffordern, Informationen und Dienstleistungen in zugänglichen [barrierefreien]⁴ Formaten zur Verfügung zu stellen (Art. 21 c),
- Massenmedien, „einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet“, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen zugänglich [barrierefrei] zu gestalten (Art. 21 d).

Artikel 9 der UN-BRK (Zugänglichkeit [Barrierefreiheit]) schreibt das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu „Informations- und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen“ fest.

In Artikel 8 verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, alle Medienorgane aufzufordern, Menschen mit Beeinträchtigungen ohne Klischees und Vorurteile und in Achtung ihrer Rechte und Würde darzustellen (zit. nach Degener & Diehl, 2015, S. 401–440; Netzwerk Artikel 3, 2018).

Hasebrink et al. nennen drei analytische Ebenen, in denen Mediennutzer*innen Interessen gegenüber Medien haben (2016; Weiß et al., 2017). Medienangebote sollen den Präferenzen und Interessen der Nutzer*innen entsprechen. Als Rechte-Inhaber*innen haben sie Schutzrechte gegenüber diskriminierenden Darstellungen oder als Kinder und Jugendliche gegenüber entwicklungsgefährdenden Inhalten. Für Menschen mit Beeinträchtigungen greift hier Artikel 8 der UN-BRK. Als Bürger*innen haben Mediennutzer*innen das Recht auf eine öffentliche Kommunikation, die eine „freie und individuelle Meinungsbildung“ ermöglicht, „für alle Mitglieder der Gesellschaft zugänglich ist und Partizipationsmöglichkeiten bereithält“ (Hasebrink, 2016, S. 10). Zugänglichkeit ist für Menschen mit Beeinträchtigungen mit dem Recht auf Barrierefreiheit in Artikel 21 der UN-BRK zu verbinden.

Die Fachgruppe Inklusive Medienbildung der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V. (GMK) führen drei Ebenen an, die die Funktion von Medien für eine gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion betreffen:

4 In eckigen Klammern steht die Formulierung der Schattenübersetzung, die statt Zugänglichkeit von Barrierefreiheit sprechen.

- „Teilhabe IN Medien“ – die mediale Darstellung, also die Repräsentation von Behinderung in den Medien,
- „Teilhabe AN Medien“ – die mediale Zugänglichkeit, also den gleichberechtigten barrierefreien Zugang zu Medien sowie
- „Teilhabe DURCH Medien“ – die Beteiligung an öffentlichen Diskursen (Bosse, Haage, Kamin & Schluchter, 2018, S. 2).

Teilhabe unter dem Gesichtspunkt der Partizipation lenkt die Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang darauf, wie Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gestaltung von Rahmenbedingungen und in die Medienproduktion selbst einbezogen werden. Das betrifft die politische Ebene, das heißt u.a., wie Selbstvertretungsorganisationen/Behindertenverbände in die Gesetzgebungsprozesse für alle die Barrierefreiheit von Medien betreffenden Gesetzen und Regelungen einbezogen werden. Formal ist dies durch Anhörungsverfahren gewährleistet. Der Deutsche Gehörlosenbund kritisierte allerdings die übliche Praxis in seiner Stellungnahme zur Überarbeitung des Medienstaatsvertrages im Sommer 2019 als unzureichend:

„..., dass ein zentraler Grundsatz der UN-BRK, nämlich das in Artikel 4 Absatz 3 der UN-BRK enthaltene Gebot der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen enger Konsultationen und aktiver Einbeziehung („Nicht über uns ohne uns“) sowohl bei der Erarbeitung des Medienstaatsvertrages als auch im Medienstaatsvertrag mit Blick auf die Sicherstellung und Einhaltung der Verpflichtungen hinsichtlich der Einhaltung und des Ausbaus des Medienstaatsvertrages nicht beachtet wurde“ (Deutscher Gehörlosenbund, 2019, S. 3).

Partizipation kann über die Mitgliedschaft von Vertreter*innen der Behindertenverbände in den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verwirklicht werden. Derzeit sitzen in fast allen Rundfunkräten Vertreter*innen von Behindertenverbänden außer beim Hessischen Rundfunk, dem SWR-Rundfunkrat Rheinland-Pfalz und beim MDR (eigene Internetrecherche, Stand: 20. August 2019). Dazu lässt sich auch die Mitwirkung bei professionellen Standards zählen, wie zum Beispiel die Standards für Untertitelung und Audiodeskription, auf die sich die deutschsprachigen öffentlich-rechtlichen Sender in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Behindertenverbänden geeinigt haben (ARD, 2015; NDR, o.J.).

Im Anhörungsverfahren zum neuen Medienstaatsvertrag im Sommer 2019 forderte der Deutsche Gehörlosenbund darüber hinaus, dass die Mediendienste-Anbieter „unter aktiver Beteiligung der maßgeblichen Organisationen der Menschen mit Behinderungen“ zur Erarbeitung von Ak-

tionsplänen für Barrierefreiheit verpflichtet werden (Deutscher Gehörlosenbund, 2018, S. 4). Schließlich ist Partizipation in den Medien zentral, was vor allem bedeutet, Journalist*innen mit eigenen Behinderungserfahrungen in den Medien zu beschäftigen, um auch die Perspektive von und nicht nur auf behinderte Menschen widerzuspiegeln (Maskos, 2015, S. 310).

Diese Bereiche von Partizipation im Bereich von Medien und Kommunikation stehen nicht im Mittelpunkt dieser Arbeit, sondern es geht um den Aspekt der „Teilhabe AN Medien“, nämlich wie Menschen mit Beeinträchtigungen sich in der mediatisierten Gesellschaft informieren. Da in Deutschland der Begriff Teilhabe im Rahmen der Teilhabeberichterstattung und -forschung nach wie vor etabliert ist, wird er auch in dieser Arbeit verwendet.

Die offizielle Teilhabeberichterstattung in Gestalt der beiden Teilhabeberichte der Bundesregierung (2013, 2016a) beschränkte sich bisher auch auf den Aspekt der barrierefreien Teilhabe an Medien und betrachtete aufgrund fehlender Daten überwiegend die Angebotsseite oder zitierte Studien zu Einzelmedien (zum Stand der Forschung in Deutschland, siehe Kap. 3).

Der erste Teilhabebericht der Bundesregierung ordnet das Thema unter dem Oberbegriff „Kommunikation“ dem Lebensbereich „Alltägliche Lebensführung“ zu und identifiziert als Indikatoren für die Teilhabe an Kommunikation:

- die „nach Medienart differenzierte Erfassung barrierefreier Nutzungsmöglichkeiten“,
- den „Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich in ihren Nutzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Medien aufgrund fehlender Angebote eingeschränkt fühlen“ (BMAS, 2013, S. 419).

Er liefert dazu aber keine Daten. Der zweite Teilhabebericht aus dem Jahr 2016 trägt einzelne Handlungsfelder zusammen wie

- die Ratifizierung des „Vertrags von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Personen“,
- die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache,
- barrierefreie Internetseiten von Trägern öffentlicher Gewalt.

Zudem fasst er zentrale Ergebnisse von Studien wie die Web 2.0-Studie der Aktion Mensch und Stellungnahmen von Verbänden zusammen (BMAS, 2016a, S. 272–274).

Bisherige Überlegungen zur Neufassung der Teilhabeberichterstattung erfassen Medien im Teilhabefeld „Barrierefreie Umwelten (Mobilität,

Wohnen, Kommunikation, öffentliche Gebäude und Behördenverkehr)“. Untersucht werden sollen:

- Barrierefreiheit im Zugang zu Medien, vor allem **Massenmedien**,
- Barrierefreiheit im Zugang zu **Medien des alltäglichen Lebens** (zum Beispiel Bedienungsanleitungen, Beipackzettel, Verträge, Wegweiser),
- Barrierefreier Zugang zu **Kinos** (Schröttle & Hornberg, 2014, S. 26).

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen im Rahmen eines allgemeinen Teilhabesurveys zur subjektiv wahrgenommenen Barrierefreiheit der oben genannten Medien befragt werden (Schröttle & Hornberg, 2011, S. 105, 2014). Wie in vielen Bereichen fehlt es auch hier noch an Instrumenten und tragfähigen Indikatoren, um Teilhabe an öffentlicher Kommunikation umfassender zu messen. In dieser Arbeit wird versucht, den Ansatz der Informationsrepertoires aus Medienrezeptionsforschung für die Teilhabeforschung fruchtbar zu machen, siehe Kap. 4.3.

2.1.2 Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

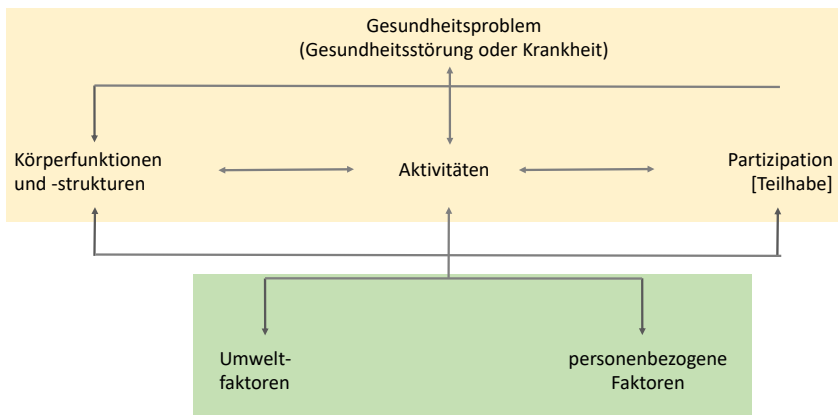
Das bio-psycho-soziale Modell der ICF der Weltgesundheitsorganisation bietet „die konzeptionelle Anschlussstelle“ (Wansing, 2014, S. 6) für die Analyse der Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen und wurde in der Teilhabeberichterstattung als Maßstab etabliert (Brodersen, Ebner, Schütz & Gaupp, 2018, S. 138).

Die ICF wurde 2001 von der Vollversammlung der Weltgesundheitsorganisation verabschiedet und löste das medizinisch orientierte Modell der ICIDH (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps) ab, das Krankheitsfolgen klassifizierte, Behinderung vor allem als Eigenschaft einer Person auffasste und Kontextfaktoren weitgehend unberücksichtigt ließ (Wenzel & Morfeld, 2016, S. 1125). Die ICF versteht sich als „Mehrzweckklassifikation“ für verschiedene Disziplinen und Anwendungsbereiche und liefert „eine wissenschaftliche Grundlage für das Verstehen und das Studium des Gesundheitszustands“ (WHO, 2005, S. 11). Sie stellt eine gemeinsame Sprache für die Beschreibung des Gesundheitszustands zur Verfügung, um eine internationale und interdisziplinäre Kommunikation und die Vergleichbarkeit von Daten zu gewährleisten. Die Anwendungsbereiche reichen von der nationalen Gesundheitsberichterstattung, als Forschungsinstrument, als sozialpolitisches Instrument und Planungsgrundlage bis zur gesundheitlichen Versorgung für die individuelle Bedarfsermittlung und Behandlungsplanung (Wenzel & Morfeld,

2016, S. 1126; WHO, 2005, S. 6). Sie eignet sich auch „als gemeinsame systematische Basis für interdisziplinäre Teilhabeforschung (vgl. DVfR/DGRW 2012)“ (Wansing, 2014, S. 6).

Die ICF versteht Behinderung als ein Ergebnis der Wechselwirkung von verschiedenen Komponenten. Sie identifiziert zwei große Gruppen von Komponenten, die Komponenten der „Funktionsfähigkeit und Behinderung“ sowie die Komponenten der Kontextfaktoren. Zur „Funktionsfähigkeit und Behinderung“ gehören der gelb unterlegte Teil der Komponenten in Abb. 1, die Kontextfaktoren sind grün unterlegt.

Abb. 1 Wechselwirkung zwischen den Komponenten der ICF



(WHO, 2005, S. 23), farblich modifiziert, A.H.

Die Komponenten im Bereich der Funktionsfähigkeit und Behinderung umfassen die Gesundheitskomponenten, d.h. ob bei Körperfunktionen und -strukturen eine Schädigung vorliegt oder nicht, sowie die Aktivitäten bzw. die Partizipation in allen Lebensbereichen. Kontextfaktoren gliedern sich in Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren (Tab. 1).

Tab. 1 Überblick über Komponenten der ICF

Komponenten	Bezeichnung	Beschreibung
Funktionsfähigkeit und Behinderung	Körperfunktionen und -strukturen	Physiologische/psychologische Funktion von Körpersystemen, Körperstrukturen sind anatomischen Teile des Körpers
	Aktivitäten	Durchführung einzelner Aufgaben und Handlungen
	Partizipation	„Einbezogenheit in eine Lebenssituation“
Kontextfaktoren	Umweltfaktoren	materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt
	Personenbezogene Faktoren	Hintergrund des Lebens/der Lebensführung, Geschlecht, ethnischer Hintergrund, Bildung, Alter, Lebensstil, vergangene oder gegenwärtige Erfahrungen usw.

(WHO, 2005)

Umweltfaktoren liegen auf der Ebene des Individuums und der Gesellschaft. Die Ebene des Individuums betrifft die unmittelbare Umwelt einer Person wie Wohnung, Arbeitsplatz, Schule, aber auch zur Verfügung stehende Medien und Technologien. Auf der Ebene der Gesellschaft sind soziale Strukturen, Systeme und Handlungsgrundsätze gemeint, etwa das Mediensystem und Gesetze sowie Regelungen zur Barrierefreiheit von Mediendiensten.

Die Kontextfaktoren können als Förderfaktoren oder als Barrieren wirken.

- „Förderfaktoren sind (vorhandene oder fehlende) Faktoren in der Umwelt einer Person, welche die Funktionsfähigkeit verbessern und eine Behinderung reduzieren.“ [...]
- „Barrieren sind (vorhandene oder fehlende) Faktoren in der Umwelt einer Person, welche die Funktionsfähigkeit einschränken und Behinderung schaffen.“

(WHO, 2005, S. 147)

Mithilfe des Klassifikationssystems der ICF lassen sich „nützliche Profile der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit eines Menschen für

unterschiedliche Domänen“ erstellen (WHO, 2005, S. 9). Aus dem Zusammenspiel aller Komponenten ergibt sich entweder eine Behinderung oder Funktionsfähigkeit, wenn keine Behinderung vorliegt. Eine Schädigung einer Körperfunktion (Beeinträchtigung, impairment) muss nicht zu einer Behinderung in einer Lebenssituation führen. Wenn Schüler*innen Zugang zum allgemeinen Schulsystem haben und Schulgebäude, Materialien und Methoden so gestaltet sind, dass die Schüler*innen an allen Aktivitäten gleichberechtigt teilnehmen können, liegt keine Behinderung in der Schule vor. Blinde Menschen sind beim Radiohören nicht behindert.

Die ICF gilt nicht nur für Personen mit Beeinträchtigungen, sondern kann auf alle Menschen angewandt werden. Dies gehört für Bickenbach (2014), der das Verhältnis der ICF zu den disability studies diskutiert, zum wichtigsten und politisch bedeutsamsten Aspekt des ICF-Modells der Funktionsfähigkeit und Behinderung. Personen werden nicht mehr als behindert gelabelt, sondern der Fokus wird auf den Grad von Gesundheit und Funktionsfähigkeit aller Personen gerichtet. In diesem Sinne betriebe die ICF in gewisser Weise disability mainstreaming, indem sie Behinderungserfahrung als eine allgemein menschliche Erfahrung anerkennt. Jeder Mensch erfahre wahrscheinlich im Laufe seines Lebens eine „ICF-disability“. Denn Behinderung wird an Aktivitäten und Situationen festgemacht und nicht an Personen. Sie ist ein mächtiges Instrument, Daten über Behinderung zu liefern, ohne die Veränderung kaum möglich ist, „Data drives political agenda“ (Bickenbach, 2014, S. 58).⁵

Walther (2014) hebt die gleichzeitige Beachtung aller Dimensionen durch die ICF hervor, Schädigungen müssen nicht unbedingt zu funktionellen Beeinträchtigungen führen.

„Ob aus Beeinträchtigung Behinderung entstehen kann, ist ein komplexer Prozess, an dem viele Kontextfaktoren beteiligt sind. Wirken diese Kontextfaktoren benachteiligend, dann entsteht Behinderung (Wacker 2013, 243). Mit Behinderung ist in diesem Sinne eine Relation gemeint, also eine Beziehung zwischen der so bezeichneten Person und ihrer Umwelt. So ist zwar Taubheit die zutreffende Bezeichnung für Nicht-hören-Können, ob daraus jedoch Behinderndes entsteht, ist keine notwendige Folge, sondern abhängig von den Kommunikationsfähigkeiten der Umwelt. Ein taubes Kind wird in einer Umwelt, die

5 Aus Sicht der Disability Studies wird die ICF dennoch kritisiert, weil sie die analytische Unterscheidung zwischen Behinderung und Beeinträchtigung in ihrem Modell doch wieder aufweiche, Zander (2016, 1049f).

die Gebärdensprache beherrscht, weniger Probleme haben als ein hörendes und sprechendes Kind, das in dieser Umwelt nicht über die Gebärdensprache verfügt (Walthes/Klaes 1994, 53ff.).“ (Walthes, 2014, S. 53)

In dieser Arbeit werden die Begriffe entsprechend der Definitionen der ICF verwendet:

- „Menschen mit Beeinträchtigungen“ bezeichnet die Zielgruppe des Forschungsvorhabens. Bei Untergruppen wird entsprechend von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, körperlich-motorischen Beeinträchtigungen usw. gesprochen. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen werden als Menschen mit Lernschwierigkeiten bezeichnet, weil dies der Forderung des Selbstvertretungsnetzwerks „Menschen zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ entspricht (Schuppener & Bock, 2019, S. 223).
- „Schädigung der Körperfunktionen und -strukturen“ beschreibt das Gesundheitsproblem, die ICF spricht auch von einer Beeinträchtigung der Körperfunktion bzw. -struktur.
- „Behinderung“ ist der „formale[r] Oberbegriff zu Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit unter expliziter Bezugnahme auf Kontextfaktoren“ (WHO, 2005, S. 5). Von Behinderung wird deshalb nur in Zusammenhang mit Aktivitäten und Partizipation gesprochen.

Das Klassifikationssystem kann für die Beurteilung der Teilhabesituation von Menschen in Bezug auf öffentliche Kommunikation ein hilfreiches Instrument bieten, wenn man den Fokus auf Gesundheit bzw. Funktionsfähigkeit legen will. Dies ist für die soziale Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen zentral, kann aber auch für ältere Menschen wichtig sein. Denn im Alter treten häufig Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit auf, die das Medienhandeln behindern können, wenn die Gestaltung der Medien solche Beeinträchtigungen nicht berücksichtigt.

Zwei Beispiele für die Anwendung der ICF auf die Teilhabe an Information und Kommunikation mit dem Klassifikationssystem sind in Tab. 2 aufgeführt: einmal mit negativer Wirkung, weil das Wechselspiel von Schädigung und Umweltfaktoren die Aktivität beeinträchtigt, und einmal mit positiver Wirkung, weil die Barrierefreiheit des Mediums die Schädigung ausgleicht.

Tab. 2 Beispielanalyse Beeinträchtigung Mediennutzungsepisode nach ICF-Klassifikation

Schädigung Körperfunktion oder -struktur	Umweltfaktor	Aktivität
Sehschärfe in der Ferne (b2100)	Dienste des Medienwesens (e560): Texteinblendungen in TV-Sendung nicht kontrastreich und zu klein => Barriere	Sehen (d210) Problem erheblich ausgeprägt Behinderung liegt vor
Auditive Differenzierung (b2301)	Dienste des Medienwesens (e560): YouTube-Film mit Untertiteln => Förderfaktor	Zuhören (d115) Problem nicht vorhanden Funktionsfähigkeit gegeben

(WHO, 2005)

Aktivität und Partizipation greifen in der ICF auf ein und dieselbe Liste von Items zu, die alle Lebensbereiche umfasst und in neun Domänen wie „Lernen und Wissensanwendung“, „Kommunikation“ oder „Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben“ zusammengefasst sind. Bickenbach kritisiert dies, da beide Kategorien nicht konzeptionell unterschiedlich, in den Listen aber identisch sein könnten (2014, S. 61). Auf eine Unterscheidung konnte man sich bei Erstellung und Verabschiedung der ICF in der Weltgesundheitsorganisation aufgrund unterschiedlicher Konzepte und Grundannahmen der internationalen Fachleute nicht einigen. Die Liste kann deshalb von Anwender*innen unterschiedlich benutzt werden, „um zwischen Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]⁶ nach eigenen operationalen Regeln zu differenzieren, sofern dies gewünscht ist“ (WHO, 2005, S. 21). In Anhang 3 schlägt die WHO verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit der Zuordnung der Items zu Aktivitäten und/oder Partizipation vor:

- Man kann die Domänen entweder zu Aktivität (z.B. Lernen und Wissensanwendung) oder zu Partizipation (z.B. Gemeinschafts-, soziales

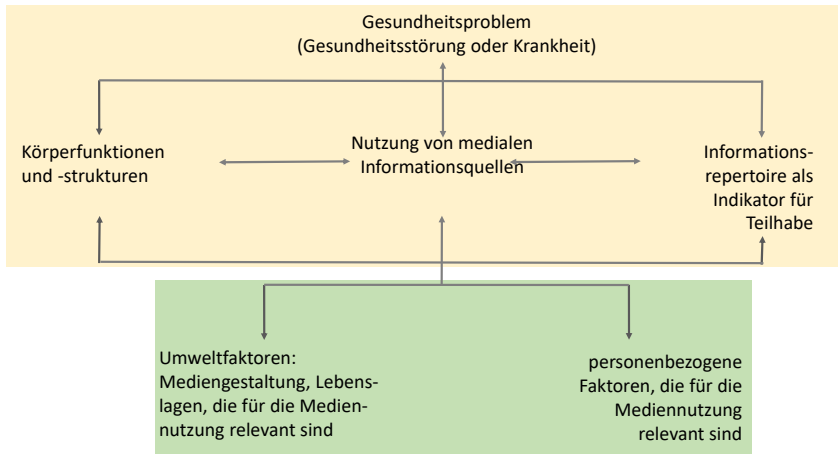
6 Die deutsche Übersetzung der ICF fügt Partizipation immer in Klammern „Teilhabe“ hinzu.

und staatsbürgerliches Leben) und damit auch alle Einzelitems zu der einen oder anderen Kategorie zählen.

- Es gibt Überlappungen, indem man die Domäne Kommunikation zu Aktivitäten und Partizipation ordnet.
- Die detaillierten Items werden als Aktivität und die allgemeine Kategorie als Partizipation gewertet (Gemeinschaftsleben als Partizipation und „formelle Vereinigungen oder Feierlichkeiten“ als Aktivitäten).
- Jede Kategorie kann „als individuelle Funktionsfähigkeit (Aktivität) und als gesellschaftliche Funktionsfähigkeit (Partizipation [Teilhabe]) interpretiert werden“ (WHO, 2005, S. 166).

Für die Beurteilung der Teilhabe-Situation in Bezug auf öffentliche Kommunikation erscheint es sinnvoll, zwischen Aktivitäten, die für die Nutzung von einzelnen Medienangeboten wichtig sind (Zuschauen, Lesen ...), und der Gesamtheit der genutzten Medien als Indikator für die Partizipation an öffentlicher Kommunikation zu unterscheiden. Der Forschungsansatz der Informationsrepertoires sieht diese beiden Untersuchungsschritte vor: die Nutzung von einzelnen Informationsangeboten zu erheben und die Bildung eines Gesamtrepertoires aus den genutzten Angeboten (siehe Kap.4.3). Bei der Analyse der Nutzung einzelner Mediengattungen, also auf der Ebene der Aktivitäten stehen zu bleiben, wird der heutigen von Konvergenzphänomenen geprägten Medienumgebung nicht gerecht und sagt deshalb zu wenig über die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation aus. Die ICF und der Ansatz des Informationsrepertoires ergänzen sich deshalb gut für das Forschungsvorhaben, die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation von Menschen mit Beeinträchtigungen zu untersuchen (Abb. 2). Die Informationsrepertoires bieten das Instrument, um von Einzelaktivitäten auf die Teilhabe in der Domäne der öffentlichen Kommunikation schließen zu können. Die ICF trägt das System bei, um zu analysieren, inwiefern Gesundheitsprobleme in Wechselwirkung mit den Kontextfaktoren das Informationsrepertoire negativ oder positiv beeinflussen.

Abb. 2 Analyseschema für Teilhabe an öffentlicher Kommunikation



Quelle: ICF (WHO, 2005) modifiziert, eigene Darstellung

Daraus ergeben sich vorläufig folgende Forschungsfragen:

- (1) Wie vielfältig informieren sich Menschen mit Beeinträchtigungen?
- (2) Welche typischen Informationsrepertoires ergeben sich als Indikatoren für die Partizipation an öffentlicher Kommunikation in Bezug auf ihre Informationsfunktion?
- (3) Welche Kontextfaktoren im Sinne der ICF beeinflussen die Aktivitäten der Nutzung von Medienangeboten als Förderfaktor oder Barriere?
- (4) Welche behindernden und welche förderlichen Konstellationen an Kontextfaktoren in Wechselwirkung mit der Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen lassen sich in den Typen von Informationsrepertoires erkennen?

2.2 Die Bedeutung von Medien in der mediatisierten Gesellschaft

Das folgende Kapitel beschreibt die kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen aus unterschiedlichen Perspektiven. Zunächst geht es um die normative Begründung des Themas, welche Funktion öffentliche Kommunikation in demokratisch verfassten Gesellschaften hat und wie sich Öffentlichkeit in der mediatisierten Gesellschaft verändert. Das hat auch Konsequenzen, wie Informations- und Meinungsvielfalt heute gemessen und kontrolliert wird. Eine repertoire-orientierte Forschung aus

Nutzer*innensicht kann dazu einen Beitrag leisten. Im Anschluss werden Theorien der Mediatisierung von Gesellschaft erläutert, wie sich gesellschaftlicher und Medienwandel gegenseitig durchdringen und wie Medien heute in allen Lebensbereichen eine wichtige Rolle spielen. Die Bedeutung von Medien für Teilhabe beschränkt sich deshalb nicht auf ihre konstituierende Rolle in der Demokratie, dementsprechend lässt sich die Informationsfunktion von Medien nicht auf den Aspekt allgemeiner politischer und gesellschaftlicher Information begrenzen. Medienkonvergenzphänomene auf verschiedenen Ebenen erweitern die Informationsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen, da Informationen in der den individuellen Bedarfen entsprechenden Form präsentiert werden können. Neben den Chancen stehen aber auch alte und neue Ungleichheiten, die zu Ausschlüssen und Benachteiligungen führen können. Dies wird im Unterkapitel zur digitalen Spaltung dargelegt, in dem Medienwandel unter der Perspektive der Ungleichheit betrachtet wird und Theorien und Studien zum digital divide allgemein und zum digital disability divide im Speziellen herangezogen werden. Den Abschluss bildet ein Bezug zu qualitativen Theorieansätzen, die sich mit der Medienaneignung beschäftigen und Erklärungen bieten, wie Menschen neue Medien und Technologien in ihren Alltag aufnehmen und welche Rolle dabei Alter und Geschlecht spielen. Mit der Perspektive Alltag und der Einbettung des Medienhandelns in Situationen und Kontexte ist der Ansatz konzeptionell nah am Herangehen der ICF. Funktionsbeeinträchtigungen spielen in der Domestizierungsforschung zwar bisher kaum eine Rolle, lassen sich aber in den Theorierahmen sehr gut einfügen.

2.2.1 Normative Perspektive: Medien- und Meinungsvielfalt

Medien haben in der Demokratie eine essentielle Funktion, da sie kurzgefasst „Themen für die gesellschaftliche Anschlusskommunikation“ bereitstellen (Weiß et al., 2017, S. 27). In der Demokratie ist politische Macht zustimmungs- und damit begründungspflichtig, dafür braucht es Öffentlichkeit, für deren Herstellung das gesellschaftliche Teilsystem der Medien die Voraussetzungen schafft (Sarcinelli, 2006, S. 197). Erst durch die publizistische Leistung von Medien entsteht in modernen Gesellschaften Öffentlichkeit, denn: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“ (Luhmann 1995 zit. nach Sarcinelli, 2006, S. 200)

Öffentlichkeit ist ein normatives Postulat, unterschiedliche Theorien von Öffentlichkeit stellen unterschiedliche Ansprüche an deren Funktion. Nach Neidhardt ist Öffentlichkeit ein Kommunikationssystem, in dem Themen und Meinungen gesammelt, verarbeitet und weitergegeben werden. Er formuliert drei normative Ansprüche: Transparenzfunktion (Offenheit für alle Gruppen, Themen und Meinungen von kollektiver Bedeutung), Validierungsfunktion (Akteure validieren ihre Themen und Meinungen im Diskurs) und Orientierungsfunktion (im Diskurs wird eine öffentliche Meinung erzeugt) (Jarren & Donges, 2011, S. 96–97).

Aus systemtheoretischer Sicht ist das Kommunikationssystem Öffentlichkeit ein intermediäres System, über das gewährleistet wird, dass sich Bürger*innen und Akteur*innen des politischen und gesellschaftlichen Systems gegenseitig beobachten, „miteinander kommunizieren und auf die öffentliche Meinung Einfluss nehmen“ (Sarcinelli, 2006, S. 201).

Aus Sicht der UN-BRK schließt die grundgesetzlich garantierte Meinungs- und Informationsfreiheit die Barrierefreiheit der „allgemein zugänglichen Quellen“ (Art. 5 Grundgesetz) ein sowie die Möglichkeit, dass auch Themen und Sichtweisen von sozial benachteiligten Gruppen in der Öffentlichkeit verhandelt werden.

In der Literatur wird häufig zwischen drei Ebenen von Öffentlichkeit unterschieden (Bentele, 2016, S. 77; Jarren & Donges, 2011, S. 104–106):

- die Encounter-Ebene, die spontane öffentliche Kommunikation auf der Straße, am Arbeitsplatz oder in der Nachbarschaft,
- die Themen- und Versammlungsöffentlichkeit, die in öffentlichen Veranstaltungen, Demonstrationen und organisierten Zusammenhängen entsteht,
- die Medienöffentlichkeit, die von Medien als dauerhaft beobachtenden Organisationen hergestellt wird. Sie ist die einzige Ebene, die ein permanentes und allgemeines Publikum hat.

Zwischen den Ebenen gibt es Selektionsstufen, die dafür sorgen, dass nur ein Teil der auf der Encounter-Ebene verhandelten Themen auf die höheren Ebenen gelangt. Die Medien der Medienöffentlichkeit werden in dieser Arbeit als „publizistische Medien“ von anderen abgegrenzt, die von professionellen Medienorganisationen produziert werden. Sie zeichnen sich u.a. durch eine gemeinsame Infrastruktur wie „Beschaffungs- und Vertriebswege“ aus, Nachrichtenagenturen als Informationsquellen, Werbemärkte sowie Vertriebsnetze sind Teil des Systems. In professionellen Medienorganisationen arbeiten ausgebildete Journalist*innen, die nach eigenen professionellen Verfahren und Kriterien die Informationen auswählen, aufbereiten und verbreiten. Für die Medienorganisationen gelten

ethische Standards und Regeln, die durch Selbstkontrollinstitutionen aufgestellt und kontrolliert werden (zu Medienorganisation vgl. Beck, 2018, 14ff).

In der heutigen konvergenten Medienwelt funktionieren auch Encounter- und Themen- und Versammlungsöffentlichkeiten zum großen Teil medienvermittelt, sodass die Grenzen zwischen interpersonaler und öffentlicher Kommunikation verschwimmen. Deshalb verändern sich auch Selektionsprozesse und nach Bentele spannt sich eine „neue Social Media Öffentlichkeit“ zwischen den Ebenen auf (Bentele, 2016, S. 78). Schmidt spricht von einem neuen Typ von Öffentlichkeit, der persönlichen Öffentlichkeit, der durch soziale Medien hervorgebracht werde. Eine gleichberechtigte Teilhabe an öffentlicher Kommunikation muss deshalb auch den Zugang zu neuen und veränderten Formen von Öffentlichkeit umfassen.

Nicht nur soziale Netzwerke, alle Arten von Intermediären im Internet tragen zum Strukturwandel digitaler Öffentlichkeiten bei (Schmidt, Merten, Hasebrink, Petrich & Rolfs, 2017) und stellen mittlerweile einen wichtigen Zugangsweg zur Erschließung von Informationen und Inhalten dar (Schulz & Dankert, 2016, S. 12). Zu Intermediären zählen Suchmaschinen, Netzwerkplattformen, Videoplattformen und Instant-Messenger-Dienste (zur Systematik von Intermediären und Internetquellen, siehe Kap. 5.3.3). Intermediäre vermitteln zwischen Menschen und im Internet vorhandenen Informationen, je nach Typ nach unterschiedlichen Regeln und mit unterschiedlichen Funktionen. Intermediäre sehen sich selber nicht als publizistische Organisationen wie die traditionellen Medienorganisationen, aber sie erbringen eine Selektionsleistung, allerdings nach ganz anderen Regeln als publizistische Medienorganisationen. Schmidt, Mertens und Hasebrink identifizieren drei wesentliche Organisationsprinzipien (2017, S. 20–21):

- Sie betreiben eine „Ent- und Neubündelung von Informationen zugleich“. Sie erschließen Informationen aus verschiedenen Quellen, lösen sie aus ihren ursprünglichen Kontexten und ordnen sie auf ihren Angeboten neu. Dabei werden sie als Trefferlisten oder Streams präsentiert und nicht nach etablierten publizistischen Ordnungen zeitlich strukturiert wie Sendungen oder Ausgaben. Die Auswahl und Reihenfolge der Inhalte geschieht auf der Grundlage von Algorithmen und nicht nach redaktionell-journalistischen Gesichtspunkten.
- Sie erzeugen eine Personalisierung von Informationsangeboten, die einerseits von Nutzer*innen betrieben wird, indem sie Personen, Institutionen o.ä. folgen oder sie liken. Andererseits geschieht sie unbemerkt,

wenn Metadaten über die Person und ihr vergangenes Nutzungsverhalten in Filteralgorithmen einfließen.

- Sie ermöglichen und unterstützen Anschlusskommunikation durch Like- und Weiterleitungsfunktionen. Dies führt zu einer „unter Umständen rasante[n] schneeballartige[n] Verbreitung von Inhalten, insbesondere innerhalb von bereits existierenden Beziehungsgeflechten“ (ebd., S. 21).

Medien sind nicht nur Forum und Plattform, sondern auch selbst ein bedeutsamer Faktor der Meinungsbildung, deshalb ist Meinungsvielfalt in der Medienlandschaft konstitutiv für die Demokratie. Diese Meinungsvielfalt zu gewährleisten, ist eine wichtige Aufgabe der Politik, wie das erste Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts 1981 konstatierte (Meyn, 2001, S. 150; Sarcinelli, 2006, S. 202). Die Mediengesetzgebung und -politik hat deshalb unter anderem die Aufgabe, Konzentrationsprozesse in der Medienlandschaft zu kontrollieren. In der gewandelten Struktur von Öffentlichkeit ist es dabei von Belang, welche Meinungsmacht die Intermediäre haben und welche die traditionellen publizistischen Medienorganisationen.

Bisher werden die neuen Informationsintermediäre von der Medienordnung in Deutschland noch nicht erfasst⁷. Seit 2015 gibt es eine Bund-Länder-Kommission mit dem Thema (Schulz & Dankert, 2016, S. 6).

Bei der Medienkonzentrationskontrolle wird zwischen ökonomischer und publizistischer Medienmacht unterschieden. Die ökonomische Medienmacht wird über das Kartellrecht kontrolliert, das eine „marktbeherrschende Stellung“ verhindern soll (Schulz & Dankert, 2016, S. 13), und hier nicht Thema ist. Die publizistische Medienkonzentrationskontrolle und Vielfaltssicherung bezog sich in Deutschland nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vor allem auf dem Rundfunk, weil ihm eine besondere Breitenwirkung und Suggestionskraft zugesprochen wird (Schulz & Dankert, 2016, S. 46). Sie soll sicherstellen, dass kein Rundfunkveranstalter eine „vorherrschende Meinungsmacht“ erlangt, Indikator ist dafür der Zuschaueranteil, der einem Unternehmen zuzuordnen ist (Schulz & Dankert, 2016, S. 12). Seit einigen Jahren wird auch über andere nutzer*innenorientierte Messungen von Meinungsmacht diskutiert. Die Medienanstalten veröffentlichen zum Beispiel jährlich einen

7 Der neue Medienstaatsvertrag hat diese Lücke geschlossen und auch „Medienintermediäre“ aufgenommen. Er wurde am 5. Dezember 2019 von der Konferenz der Ministerpräsidenten beschlossen, netzpolitik.org (2019).

MedienVielfaltsMonitor, der die Meinungsmacht gattungsübergreifend aus Nutzer*innensicht beschreibt (Kantar TNS, 2019).

Einen nutzer*innenzentrierten Ansatz verfolgte auch eine Pilotstudie des Hans-Bredow-Instituts zum „Informationsrepertoire der deutschen Bevölkerung“ aus dem Jahr 2012. Ausgehend von der Überlegung, dass zur Beurteilung der Medien- und Meinungsvielfalt nicht nur die Angebotsseite betrachtet werden sollte, sondern auch die Wirkung, also die tatsächliche Nutzung des Medienangebots, entwickelten sie ein Instrument für eine regelmäßig durchzuführende bevölkerungsrepräsentative Befragung, wie vielfältig sich die Bevölkerung in Deutschland informiert. Dabei wurde dem gewandelten Medienangebot in der konvergenten Medienumgebung Rechnung getragen mit dem Ziel, das relative Gewicht von Mediengattungen, Angebotsgenres, Angebotsmarken und Anbietern zu ermitteln (Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 5–9). Die Repertoire-Perspektive eröffnete gleichzeitig die Möglichkeit, Typen zu bilden, was die Größe und Vielfalt des Repertoires angeht und so nicht nur die Bevölkerung Deutschlands als Ganzes zu betrachten, sondern nach Nutzer*innengruppen zu differenzieren.

„In dem Maße, wie sich das Informationsangebot ausdifferenziert, verliert eine Beschreibung des Informationsverhaltens auf der Ebene der Gesamtbevölkerung an Aussagekraft, da ihr möglicherweise relevante Entwicklungen in bestimmten Teilgruppen entgehen“ (Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 72).

Die Repertoire-Perspektive bietet damit auch Anschlussmöglichkeiten, Ungleichheiten in der Informationsnutzung in der Bevölkerung zu identifizieren.

Zwischenfazit

Medien- und Meinungsvielfalt ist für demokratische Gesellschaften konstituierend. Normative Aufgaben von Medien können nur dann erfüllt werden, wenn die Angebote auch genutzt werden. Deshalb reicht es nicht, nur die Angebotsseite zu betrachten. Für die Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen an der öffentlichen Kommunikation ist es essentiell, sich eigenständig und gleichberechtigt aus vielfältigen Quellen informieren zu können. Indikator ist dafür nicht nur die Barrierefreiheit der Medienangebote, sondern auch die tatsächliche Nutzung und die empfundenen Barrieren bei der Nutzung. Vielfalt, operationalisiert in der Anzahl

der genutzten Quellen und in der Mischung verschiedener Mediengattungen und -genres, ist dabei Gradmesser für die Partizipation. Da sich die Struktur der Öffentlichkeit in der mediatisierten Gesellschaft grundlegend gewandelt hat, müssen auch andere Quellen als publizistische Medien professioneller Medienhäuser in die Betrachtung einbezogen werden.

2.2.2 Perspektive Medienwandel: Die Bedeutung von Medien in der mediatisierten Gesellschaft

Die normative Perspektive beleuchtet den demokratietheoretischen Stellenwert von Informations- und Meinungsvielfalt. Die Perspektive des Wandels betrachtet die vielfältigen Funktionen, die Medien heute in allen Lebensbereichen haben und deshalb Teilhabemöglichkeiten beeinflussen. Dabei bezieht sich die Arbeit auf die Theorie der Mediatisierung „als eines durchgehenden, übergreifenden Metaprozesses sozialen Wandels“ (Thimm, 2013), wie sie in Deutschland u. a. maßgeblich von Friedrich Krotz geprägt wurde (Krotz, 2007, 2014). Mediatisierung meint die gegenseitige Durchdringung von Gesellschafts- und Medienwandel durch (technisch) mediatisierte Kommunikation. Die Mediatisierung ist dabei sowohl Teil als auch Treiber von breiteren gesellschaftlichen Veränderungen. Beide Entwicklungen, medialer und gesellschaftlicher Wandel, bedingen sich wechselseitig (Paus-Hasebrink, 2013, S. 80). In quantitativer Hinsicht umfasst die Mediatisierung die Verbreitung von medienvermittelter Kommunikation: Medien sind überall, permanent und in immer mehr sozialen Kontexten verfügbar. In qualitativer Hinsicht geht es um den „Stellenwert der Spezifika verschiedener Medien und Formen von Kommunikation im und für den soziokulturellen Wandel“ (Hepp, 2013, S. 185).

Der Medienwandel ist von Konvergenzphänomenen auf unterschiedlichen Ebenen geprägt. Technisch gesehen wird er vor allem von der Digitalisierung angetrieben, die Medienangebote, Geräte und die Form der medienvermittelten Kommunikation grundlegend verändert. Auf Ebene der Medienangebote zeigt sich „eine starke Ausdifferenzierung der verfügbaren Medien- und Kommunikationsdienste bei gleichzeitiger Auflösung der Grenzen zwischen verschiedenen Diensten und Nutzungssituationen“ (Hasebrink 2016, 10). Medien können verschiedene Präsentationsformen wie Bild, Video, Text, Audio oder Grafiken integrieren. Der gleiche Medieninhalt kann durch die Digitalisierung einfach über unterschiedliche Plattformen und Netzwerke verteilt werden (Hasebrink & Hölig, 2017, S. 115). Dies bietet die Chance, für unterschiedliche Bedarfe aufgrund von

körperlichen und Sinnesbeeinträchtigungen passende Formen der Aufbereitung anzubieten.

Neue digitale Endgeräte wie mobile Medien ermöglichen nicht nur die Nutzung unterschiedlicher Angebote zu jeder Zeit und nahezu an jedem Ort. Die Funktionen der Geräte erweitern sich auch, so dass mit demselben Gerät nicht nur rezipiert, sondern auch kommuniziert und Medieninhalte produziert werden können. „So vollzieht sich ein Kontinuum/Fluidum von Rezipient (auch Consumer) über den Prosumer bis hin zum ProdUser, je nach Aktivitätsgrad des Nutzers bzw. Kommunikationsakteurs“ (Paus-Hasebrink 2013, 67). Es entstehen zudem zahlreiche Dienste, die Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer alltäglichen Lebensführung unterstützen, zum Beispiel bei der Mobilität und Orientierung wie wheelmap, Blindsquare oder Lupenapps, bei der Kommunikation oder beim Einkauf, wenn man sich mit Hilfe einer App, die die Barcodes von Produkten liest, Produktinformationen vorlesen lässt. Hilfsmittelfunktionen, die meist durch eigene teure spezialisierte Geräte der Hilfsmittelversorgungen übernommen wurden, können heute in Mainstreamtechnologie integriert werden wie zum Beispiel Talker-Apps für Tablets in der Unterstützten Kommunikation⁸.

Betrachtet man die Seite der Nutzer*innen, so entstehen „mediatisierte Kommunikationsnetze“, bei der sich Formen der medienvermittelten und persönlichen Kommunikation mehr und mehr verschränken.

„Dementsprechend machen die Menschen dieses Netz zunehmend auch zu ihrem Lebensraum, während es umgekehrt die Menschen als soziale Wesen in ihrem Handeln durchdringt. Neue oder sich wandelnde Medien kommen hier durch neue Bedarfe und Bedürfnisse, durch neue Erwartungen und kreative Nutzungsweisen und Kommunikationsformen der Menschen zustande“ (Krotz 2014, 12).

Peer to Peer-Kommunikation gewinnt auch als Quelle der Information und Orientierung an Bedeutung.

Krotz betrachtet die Medienentwicklung als soziales Geschehen, weil die sozialen und kulturellen Auswirkungen nicht aus der Technik, sondern „aus dem Handeln und Kommunizieren der Menschen hergeleitet werden“ (2007, S. 41). Unter Teilhabegesichtspunkten ist eine solche sozial basierte Definition von Medienwandel fruchtbar. Krotz geht davon aus, dass ein Medium nicht primär durch die Technik bestimmt ist, sondern dass

8 Hilfsmittelversorgung muss individuell auf die Bedarfe zugeschnitten sein. Die Integration in Tablets ist nicht in jedem Fall die passende Lösung.

kommunikative Techniken erst zu gesellschaftlichen Institutionen werden müssen, um sie als Medien bezeichnen zu können (Krotz 2015, 122). Medien wandeln sich im Laufe der Zeit, dabei wirken ganz unterschiedliche Akteure auf verschiedenen Ebenen mit, werden Techniken angepasst, Märkte geschaffen, veränderte sowie neue Nutzer*innenrollen übernommen und verändert. Auch Nutzer*innen können eine neue Technik zu einem Mediendienst entwickeln und so Medienwandel anstoßen. Als Beispiel nennt Krotz die SMS, die ursprünglich als kostenloses Werbeangebot in Mobiltelefone integriert wurde und eher ein Nebenprodukt war. Vor allem Jugendliche nutzten die SMS als Alternative zu teuren Anrufen und entwickelten sie zu einer „eigenständigen Abteilung von Kommunikationskultur“, was von Unternehmen aufgegriffen und zu einem riesigen Markt ausgeweitet wurde (Krotz 2015, 126). Gehörlose Menschen wiederum erschlossen sich durch SMS das Telefon zu einem für sie nutzbaren Kommunikationsmedium, das gleiche gilt für Skype und andere Messengerdienste mit Video-Optionen (Iwai, 2011; Power, Des, Power, Mary R. & Rehling, 2007). Eine Studie der Aktion Mensch über die Nutzung von Web 2.0-Diensten zeigte, dass Menschen mit Beeinträchtigungen je nach Bedarfen und Bedürfnissen die Kommunikationsdienste des Web 2.0 unterschiedlich in Gebrauch nehmen und „durch kreative Nutzungs- und Umnutzungsprozesse“ Barrieren und Hindernisse überwinden (Berger et al., 2010, S. 7, siehe Kap. 3.3).

Hepp und Hasebrink sprechen mittlerweile von einer tiefgreifenden Mediatisierung und machen fünf medientechnologisch begründete Trends aus (2017):

- (1) Die Differenzierung von technisch basierten Kommunikationsmedien. Es entwickelt sich eine Vielzahl von verfügbaren Mediengeräten und -diensten, die alle auf Computertechnologie und Software basieren und eine Fülle von Funktionen übernehmen.
- (2) Die durch diese Medien ermöglichte zunehmende Konnektivität, die Verbundenheit über Zeit und Raum.
- (3) Die Omnipräsenz der Medien. Medien werden in fast allen sozialen Situationen genutzt, was zu einer Beschleunigung sozialer Prozesse und zur Entgrenzung von Arbeit und Privatleben führen kann.
- (4) Die hohe technologie- und angebotsbezogene Innovationsdichte. Medieninnovationen passieren in immer kürzerer Abfolge.
- (5) Die Datafizierung mediengestützter Kommunikation, also die zunehmende Rolle computerisierter Daten für die Repräsentation sozialer Zusammenhänge.

Diese fünf Trends tragen dazu bei, dass Mediatisierung ein neues Stadium erreicht, „in dem die kommunikative Konstruktion sozialer Wirklichkeit zunehmend medienübergreifend und technologiegestützt erfolgt“ (Hepp & Hasebrink, 2017, S. 337).

Die Entwicklungen sind auch in Bezug auf Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit anderen Kontextfaktoren bedeutsam. Die Differenzierung von technisch basierten Kommunikationsmedien kann zu sozialer Segmentierung, Exklusion und zur Entstehung von medienbezogenen Klüften führen. Für Menschen mit Beeinträchtigungen können Barrieren in den Medien insbesondere in Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit zu Ausschlüssen führen (siehe Kap. 2.2.3). Die Differenzierung kann aber auch ein Förderfaktor sein, weil es leichter wird, Geräte und Dienste zu finden, die den eigenen Bedarfen entsprechen. Mobile Medien sind zum Beispiel für viele durch die intuitive und motorisch einfachere Bedienung eine passende Alternative zu Computer mit Tastatur und Maus.

Die Konnektivität über Zeit und Raum kann als Förderfaktor wirken, wenn dadurch Barrieren bezüglich der räumlichen Mobilität oder sprachliche Barrieren in direkten Kommunikationssituationen kompensiert werden können. Es entstehen Communities über räumliche Distanzen hinweg.

Die Omnipräsenz der Medien kann Exklusionsprozesse durch Barrieren auf unterschiedlichen Ebenen generalisieren.

Die hohe technologie- und angebotsbezogene Innovationsdichte kann in der Wahrnehmung vieler Nutzer*innen einen permanenten Anpassungsdruck und ein Überforderungsgefühl erzeugen (Hepp & Hasebrink, 2017, S. 336). Geschieht dies wegen körperlicher oder sinnesbezogener Funktionsbeeinträchtigungen unter erschwerten Bedingungen, kann das subjektive Gefühl der Überforderung zu motivationalen Barrieren bis hin zum Selbstausschluss führen (Haage & Zaynel, 2018, S. 176, siehe Kap. 2.2.3).

Auch die Datafizierung mediengestützter Kommunikation kann digitale Ungleichheiten verstärken, wenn aus Mangel an Medienkompetenz unwissender und leichtfertiger mit den eigenen Daten umgegangen wird, was Zorn als „Third-Level-Divide“ bezeichnet (2017, S. 23). Algorithmen können diskriminieren und die zunehmend selbst vermessenen Gesundheitsdaten bergen die Gefahr, „die Vorstellung darüber, was (noch) „normal“ ist, an Software zu delegieren und gleichzeitig die sozialen Folgen zu verdrängen“ (Selke, 2015, S. 101). Schon heute bieten Krankenkassen Rabatte an, wenn man seine Gesundheitsdaten aus Fitness-Apps für die Kranken-

kasse freigibt (ebd.). Der Weg zur Sanktionierung von Abweichungen von der Norm ist nicht weit.

Neben der Perspektive auf das Individuum und seine medienübergreifenden Praktiken schlagen Hasebrink und Hepp eine zweite Forschungsperspektive vor, die Veränderungen auf der Mesoebene von sogenannten „kommunikativen Figurationen“ zu untersuchen, das heißt auf der Ebene von Kollektivitäten wie Familien, Paaren, Gruppen, Gemeinschaften oder Organisationen. Als kommunikative Figurationen bezeichnen sie unter Bezug auf Norbert Elias (1978) Netzwerke von Individuen, die in ihrer wechselseitig aufeinander bezogenen Praxis im Alltag sinnhafte Domänen von Gesellschaft konstituieren. Diese Figurationen zeichnen sich durch eine bestimmte Akteurskonstellation aus, die in Machtpositionen (Eltern – Kind, Chef – Angestellte, Meinungsführer*innen – Folgende) und durch aufeinander bezogene Praxen verbunden sind. Sie teilen einen gemeinsamen Relevanzrahmen wie ein handlungsleitendes Thema oder eine Sinnorientierung und konstituieren sich durch kommunikative Praktiken, die mit anderen sozialen Praktiken verwoben sind, und ein gewisses Medienensemble einschließen. So spielen in Familien mobile Medien für die Familienkommunikation und -organisation eine zunehmende Rolle, dadurch verändern sich auch die Rollen von Kindern und Eltern. Viele soziale Zusammenhänge sind heute durch technische Kommunikationsmedien geprägt und wären ohne sie in ihrer heutigen Form nicht möglich (Hepp & Hasebrink, 2017, S. 330–331), als Beispiel lassen sich popkulturelle transnationale Fanggemeinschaften nennen.

Menschen mit Beeinträchtigung sind eine soziale Gruppe, die sich durch Merkmale beschreiben lässt. Sie sind keine kommunikative Figuration, da Behinderungserfahrungen sehr unterschiedlich sind und nicht zu einem einheitlichen handlungsleitenden Relevanzrahmen führen. Dennoch ist das Konzept der kommunikativen Figurationen interessant, um anhand von Figurationen innerhalb dieser sozialen Gruppe zu untersuchen, wie die Mediatisierung soziale Zusammenhänge verändert oder ermöglicht.

So ist die aktuelle Behindertenbewegung in Deutschland in ihrer jetzigen Form nicht ohne soziale Medien denkbar und hätte Proteste gegen das Bundesteilhabegesetz im Jahre 2016 oder aktuell im Sommer 2019 gegen das sog. „Intensivpflegestärkungsgesetz“, das die Versorgung beatmeter Patient*innen reformieren soll, nicht so schnell und öffentlichkeitswirksam organisieren können.

Handlungsleitende Relevanzrahmen ergeben sich auch durch spezifische Behinderungserfahrungen. Seit einigen Jahren gibt es vermehrt Blogs

und Twitteraccounts von Menschen aus dem Autismus-Spektrum, die sich mit Stigmatisierungserfahrungen, falschen Darstellungen des Behindertensbilds in der Öffentlichkeit und ihrer Meinung nach falschen Therapieansätzen auseinandersetzen. Sie haben über die Möglichkeiten der asynchronen Kommunikation eine für sie geeignete Art gefunden, um untereinander und mit anderen in den Austausch zu treten und erstmals eine lose kommunikative Figuration zur Selbstverständigung und Selbstvertretung gebildet, die ohne diese Medien kaum möglich wäre. Unter dem Hashtag #FragtWarum setzten sich viele Aktivist*innen aus dem Spektrum 2016 erfolgreich gegen die Förderung der umstrittenen ABA-Therapie durch die Aktion Mensch ein.

Als kommunikative Figuration kann auch die Gehörlosen-Community aufgefasst werden, die sich schon sehr früh über ein Medienensemble aus sozialen Medien wie Foren, YouTube, Facebookgruppen bis Twitter vernetzte und diejenigen Gehörlosen verbindet, die sich als eigene sprachliche Minderheit verstehen. Natürlich bilden auch die Behindertenverbände als Selbstvertretungsorganisationen kommunikative Figurationen.

Es wäre ein lohnenswertes Forschungsfeld, durch den Vergleich von verschiedenen kommunikativen Figurationen, die in verschiedenen Facetten den Relevanzrahmen Behinderungserfahrung teilen, zu untersuchen, welche kommunikativen Praktiken mit welchen Medienensembles in welchen Konstellationen nach dem Analyserahmen der ICF das Entstehen von neuen kommunikativen Figurationen ermöglichen bzw. bestehende verändern und wo Ausschlüsse entstehen.

Zwischenfazit

Die Mediatisierung verweist auf die umfassende Bedeutung von Medien für Teilhabe in allen Lebensbereichen, die weit über klassische Funktion von Medien für die demokratische Öffentlichkeit hinausgehen. Der Begriff der Massenmedien ist heute unscharf geworden und bildet nur einen Teil der medienvermittelten öffentlichen Kommunikation ab. Eine Untersuchung des Informationsrepertoires unter dem Aspekt der umfassenden Teilhabe würde zu kurz greifen, wenn sie nur die traditionellen Massenmedien in den Blick nimmt. Es ist eine „high-choice media landscape“ entstanden mit Massenmedien, die über traditionelle „legacy devices“⁹

9 Die „traditionellen“ Geräte werden im Englischen „legacy devices“ genannt, gemeint sind Fernseh- und Radiogeräte sowie Printmedien in gedruckter Form. Die

offline genutzt werden, und einer breiten Palette von Online-Angeboten (Peters & Schröder, 2018, S. 1082). Unter den veränderten Bedingungen der mediatisierten Gesellschaft ist das gesamte Medienensemble relevant, dessen sich Menschen mit Beeinträchtigungen zu Informationszwecken bedienen. Zudem kann es nicht um eine Begrenzung des Informationsbegriffs auf „klassische“ politische und gesellschaftliche Themen gehen, sondern um Informationsbedürfnisse in allen Lebensbereichen. Diese veränderten Bedingungen nimmt der Ansatz der Informationsrepertoires auf, der im Kap. 4.3 beschrieben und auf das vorliegende Forschungsvorhaben bezogen wird.

2.2.3 Perspektive Ungleichheit: Digitale Spaltung

Bei der digital divide-Forschung geht es um Ungleichheiten im Zugang und der Nutzung digitaler Medien und des Internets. Die Theorie des digital divide beschäftigt sich damit, inwieweit soziale Ungleichheit und statusbedingte Unterschiede auch in Bezug auf digitale Medien auftreten (Marr & Zillien, 2010, S. 258). Danach führen ungleich verteilte materielle und immaterielle Ressourcen zu ungleichem Zugang und zu ungleicher Nutzung von digitalen Medien. Wiederum verstärken Zugangs- und Nutzungsunterschiede bei digitalen Medien und dem Internet soziale Ungleichheit (Dudenhöffer & Meyen, 2012, S. 9).

Pierre Bourdieus Habitus-Kapital-Theorie

Bourdies Theorie von sozialem Feld, Kapital und Habitus bildet den theoretischen Rahmen für viele Studien zur digitalen Ungleichheit (für einen Überblick Ignatow & Robinson, 2017). Sie liefert ein geeignetes Analysewerkzeug, warum Menschen so handeln wie sie handeln. Der Habitus ist ein System aus dauerhaften Dispositionen, die sich aus den individuell und kollektiv gemachten Erfahrungen ergeben und das Handeln, Denken und Auftreten formen. Er prägt auch kulturelle Vorlieben und Geschmack, wie man sich und andere bewertet. Eine Determinante ist die

Geräte sind zwar heute funktionstechnisch auch überwiegend digital, werden in ihrem Funktionskern aber vor allem zum Fernsehen bzw. Radiohören genutzt. Daneben stehen die Verbreitungswege über das Internet und Apps, die über Computer, Laptops oder mobile Geräte empfangen werden.

soziale Position, der Habitus ist aber nicht unveränderlich, sondern kann sich immer wieder modifizieren. Die verschiedenen Arten von Kapital bilden den Spielraum des individuellen Handelns. Bourdieu unterscheidet vier Kapitalformen:

- ökonomisches Kapital (Besitz und Geld),
- kulturelles Kapital (inkorporiertes Kapital: Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wissensformen; objektiviertes Kapital: kulturelle Güter wie Bücher, institutionalisiertes Kapital: formale Bildungsabschlüsse),
- soziales Kapital (Netzwerke, soziale Beziehungen) und
- symbolisches Kapital (Reputation) (Bourdieu, 2015, S. 49–79; Dudenhöffer & Meyen, 2012; Ignatow & Robinson, 2017; Krotz, 2007).

Die soziale Position bestimmt sich durch die Zusammensetzung des Kapitals, über das eine Person verfügt. Bourdieus Theorie wurde von vielen Forscher*innen für die Erklärung von Unterschieden in der Nutzung digitaler Medien angewandt. Der Habitus ist zentral für die Motivation, ob, warum und wofür man digitale Medien und das Internet nutzt. Das kulturelle und soziale Kapital bestimmt den Rahmen für die Art und Weise, ob und wie Internet und digitale Medien als kapitalbildend genutzt werden und für die Person zu einer Ressource für soziale Inklusion wird (Trültzsch, Kouts-Klemm & Aroldi, 2014, S. 204).

Die Mediatisierung trägt dazu bei, dass sich die Kapitalarten verändern, d.h. worin sie bestehen und wofür sie wichtig sind (Krotz, 2007, S. 293). Technologie ist in diesem Konzept ein Mittel, um die eigene soziale Position im Bereich des sozialen, symbolischen und kulturellen Kapitals zu reproduzieren und zu festigen. Die durch die digitalen Medien neu entstandenen Kommunikationsräume schaffen neue Arten von Beziehungsnetzwerken, das Internet schafft neue Zugänge zu objektiviertem und inkorporiertem kulturellem Kapital. Digitale Kompetenz kann mittlerweile als eine Art von kulturellem Kapital begriffen werden. Aber die Art und Weise, wie man es in andere Kapitalsorten wie ökonomisches, soziales und symbolisches Kapital umwandeln kann, ist nicht ein für alle Mal festgelegt, sondern wandelt sich im Zuge der Mediatisierung und hängt auch vom Grad der Digitalisierung einer Gesellschaft ab (Trültzsch et al., 2014, S. 204).

Dimensionen der digitalen Spaltung

Ging es in den 90er Jahren, angestoßen durch den politischen Steuerungsdiskurs, zunächst fast ausschließlich um den physischen Zugang, hat

sich die Forschung mittlerweile ausdifferenziert (Marr und Zillien 2010; Trültzsch et al. 2014). Unterschieden werden verschiedene Dimensionen der Spaltung, vor allem zwischen dem „First Level“ und „Second Level“-Divide oder Ungleichheiten erster und zweiter Ordnung (Kutscher, 2019, 157–158). Der „First Level-Divide“ bezieht sich auf den Zugang zu digitaler Infrastruktur und Mediengeräten und umfasst Aspekte wie Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Medienbesitz. Beim „Second Level-Divide“ geht es um Ungleichheiten in Nutzungspraxen, Kompetenzen, Einstellungen und Partizipation (Trültzsch et al., 2014, S. 192), es wird auch der Begriff der digitalen Ungleichheit verwendet.

Die Bedeutung der Kluft zwischen Off- und Onliner*innen nimmt mit der Domestizierung des Internets tendenziell ab (siehe Kap. 2.2.4 Domestizierungsansatz). Empirische Studien deuten darauf hin, dass sich in der Gruppe der digital Exkludierten heute stärker als früher vor allem die sozial Abgehängten konzentrieren. Helsper und Reisdorf analysierten 2017 in einer vergleichenden Untersuchung anhand von statistischen Daten aus Schweden und Großbritannien die Langzeitentwicklung der Gruppe der Non- und Ex-User (2017). Sie registrieren zwar einen starken quantitativen Rückgang der Offliner*innen, von der digitalen Exklusion sind aber vor allem die besonders vulnerablen Gruppen der Gesellschaft bedroht. Vor zehn Jahren waren die Non- und Ex-User noch diverser, Helsper und Reisdorf befürchten das Aufkommen einer „digital underclass“ (2017, S. 1265). Alter, niedrige Bildung, Beeinträchtigung, Arbeitslosigkeit und soziale Isolation erweisen sich als die zentralen sozialen Faktoren. Mangelnde Motivation hat als Faktor über die Jahre an Bedeutung gewonnen: Viele Non- und Ex-User geben fehlendes Interesse und mangelhafte Kompetenz als Gründe an, hohe Kosten und mangelnder Zugang bleiben aber für diese Gruppen weiterhin wichtig (in Großbritannien mehr als in Schweden).

„Due to compound levels of disadvantage, those who are offline become entrenched in their exclusion and add more rather than replace one reason or barrier with another“ (Helsper & Reisdorf, 2017, S. 1267).

Die konkreten Bedingungen und auch die Ergebnisse unterschieden sich in den beiden Ländern, dennoch bleibt für Helsper und Reisdorf als Quintessenz, dass der Faktor Motivation mit den Jahren an Bedeutung für die digitale Exklusion oder Inklusion gewinnt und zu den traditionellen sozio-ökonomischen Faktoren hinzukommt „and that the digitally excluded will be increasingly made up of those who are more isolated and disadvantaged in society in general“ (2017, S. 1268). In Deutschland

untersucht der Digitalindex der Initiative D-21 jährlich den Stand der Digitalisierung der Bevölkerung in Deutschland. Der Anteil der Offliner*innen in der deutschen Bevölkerung halbierte sich von 38 Prozent 2005 auf 16 Prozent 2019 (Initiative D21 e.V, 2013, S. 18, 2019). In der Beschreibung der aktuellen Gruppe lassen sich Parallelen zu den Ergebnissen von Helsper und Reisdorf erkennen. Die Offliner*innen sind mehrheitlich älter (Durchschnittsalter 71 Jahre), haben eine niedrige Bildung und ein niedriges Einkommen, leben allein und sind Rentner*innen. Mangelndes Interesse und selbst eingeschätzte niedrige digitale Kompetenzen sind wesentliche motivationale Faktoren: Sie sehen keinen persönlichen Nutzen in der Internetnutzung und scheuen sich eher davor (Initiative D21 e.V, 2019, S. 38). Während Ungleichheiten nach Geschlecht eher abnehmen, sind Frauen in der Gruppe der Offliner*innen noch überrepräsentiert (siehe auch Kapitel 2.2.4).

Die einfache Unterscheidung zwischen first- und second-Level Divide wird mittlerweile durch differenzierte Konzepte erweitert, bei denen verschiedene Dimensionen von Klüften bzw. Ungleichheiten koexistieren und zusammenwirken (Hargittai & Hsieh, 2014; Helsper & Reisdorf, 2017; Livingstone & Helsper, 2007; van Dijk, 2005, 2012; Zillien & Hargittai, 2009a). Trültzsch et al. sprechen von einem multidimensionalen Kontinuum der verschiedenen Formen von Zugang, Nutzung, Kompetenzen und Haltungen, die zu unterschiedlichen Formen von digitaler Exklusion und Inklusion führen. Bestehende soziale und kulturelle Ungleichheiten bleiben wirksam, die Technologie allein könne solche Ungleichheiten nicht überwinden. (Trültzsch et al., 2014, S. 203).

Hargittai et al. arbeiten fünf zentrale Dimensionen der Spaltung bzw. Ungleichheit heraus (Dobransky & Hargittai, 2016; Hargittai & Hsieh, 2014):

- technischen Zugang
- Nutzungsautonomie („the ability to use the Internet when and where they choose“),
- Verfügbarkeit von Unterstützung („availability of support“),
- Kompetenzen („skills“),
- Zweck und Ziel der Internetnutzung („purposes of Internet use“)

Der Aspekt der Nutzungsautonomie, also die Freiheit, das Internet nutzen zu können, wann und wo man möchte, weist auf die qualitative Dimension des Zugangs hin. Empirische Studien konnten zeigen, dass sich die so verstandene Nutzungsautonomie positiv auf solche Aktivitäten im Internet auswirkt, die als kapitalbildend angesehen werden. Der sozio-ökonomische Status wirkt sich auf beides aus (Hargittai & Hsieh, 2014, S. 133).

Zahlreiche empirische Studien beschäftigen sich mit dem Zusammenhang zwischen Habitus, Kapital und dem Grad der digitalen Teilhabe. Robinson fand in ethnografischen Studien zur Internetnutzung von Jugendlichen im ländlichen Kalifornien zwei Typen von „information habitus“ abhängig von der sozialen Position der Familien (Ignatow & Robinson, 2017): Zum einen der spielerische Habitus („playful habitus“) von Jugendlichen aus Mittelschichtsfamilien, die zur Nutzung digitaler Medien ermutigt werden. Dieser Stil des „serious play“ führte zu einem intensiveren Engagement mit digitalen Medien und auf lange Sicht zu höheren Kompetenzen. Dagegen steht der Informationshabitus der Jugendlichen aus Familien mit unteren Einkommen, den Robinson als aufgabenorientiert („task oriented“) charakterisierte. Er ist ökonomischer auf die konkrete Aufgabe begrenzt und führte dazu, dass die Kinder und Jugendlichen weniger Kompetenzen aufbauten als die Peers mit dem spielerischen Informationshabitus. Der aufgabenorientierte Habitus lässt sich auf Bourdieus „Geschmack am Notwendigen“ zurückführen (Bourdieu, 1984, 587ff; Ignatow & Robinson, 2017, S. 954), der den Habitus der Arbeiterklasse prägt. Zahlreiche andere Studien unterscheiden zwischen einem „Internethabitus“, der eher kapitalbildend im Sinne Bourdieus oder eher unterhaltungsorientiert ist (Ignatow & Robinson, 2017, S. 955; Zillien & Hargittai, 2009b, S. 289).

Wie die soziale Position das digitale Informationsrepertoire formt, zeigt eine große Onlinebefragung in Schweden, die nach der Methode von Bourdieus MCA-Methode (multiple correspondence analysis) die Befragten anhand ihres ökonomischen und kulturellen Kapitals im sozialen Raum verortete und ihr Informationsrepertoire verglich (Lindell, 2017). Je nach sozialer Position und Habitus unterschieden sich Repertoires und Vorlieben. Es gab klare Distinktionsmerkmale in den Repertoires wie die Vorliebe für die Online-Qualitätspresse und internationale Medien sowie einer hohen Bedeutung von kulturellen und internationalen Nachrichten für die „kulturelle Mittelklasse“, während diejenigen, die über wenig kulturelles und ökonomisches Kapital verfügten, eher soziale Medien nutzen und Nachrichten eine geringere Bedeutung zumessen (Lindell, 2017, S. 3042). Sport und Wetter waren Themen, die umso wichtiger werden, je geringer das kulturelle Kapital ist. Misstrauen gegenüber der journalistischen Berichterstattung über Migrant*innen war verbreiteter unter Befragten mit geringem Kapital, vor allem kulturellem Kapital. Lindell schlussfolgert aus den Ergebnissen, dass bei der Zusammensetzung der Newsrepertoires in der heutigen Zeit des „high-choice media-environment“ die soziale Position und die symbolische Auseinandersetzung um Distinktion

zwischen den Klassenpositionen eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt.

Wie sich soziale Unterschiede in den Informationsrepertoires in England niederschlagen, untersuchte das Reuters Institute im Rahmen des jährlichen Digital News Report Survey 2018 (Kalogeropoulos & Nielsen, 2018). Grundlage war dabei die in Großbritannien in der Marktforschung weit verbreitete Einteilung in soziale Statusgruppen (status grades) von A bis E. Die Repertoires unterschieden sich bei den Offline-Medien in den Präferenzen für Boulevardpresse und einige private Fernsehsender, die Befragte mit niedrigem sozialen Status bevorzugten, während höhere Statusgruppen zu Qualitätspresse und der öffentlich-rechtlichen BBC tendierten. Bei Onlinemedien wurden größere Unterschiede in Anzahl und Art der Quellen sichtbar. Während Angehörige niedriger Statusgruppen sich deutlich weniger online informierten und vor allem soziale Medien und Suchmaschinen nutzen, also Intermediäre („distributed forms of discovery“), suchten Menschen mit einem höheren sozialen Status häufiger direkt Nachrichtenseiten auf und nutzten im Durchschnitt mehr Onlinequellen. Kalogeropoulos und Nielsen prognostizieren, dass sich Ungleichheiten in der Informationsnutzung verstärken, je wichtiger das Internet für die Nachrichtennutzung wird. Menschen mit niedrigem sozialen Status werden dort eher zufällig Nachrichten über Soziale Medien und anderen Intermediären begegnen. Etablierte Medienmarken wie öffentlich-rechtliche Sender und Qualitätszeitungen haben im Internet hingegen weniger Chancen, sie zu erreichen. Auf welche Art und Weise Intermediäre Nachrichten verbreiten und in die Timelines ihrer Nutzer*innen spülen, ist ein wichtiger Faktor bei der Frage von Teilhabe an allgemeiner gesellschaftlicher Information und Meinungsbildung.

„Even as there is growing attention to the increasingly visible political polarisation in some people’s news use, we would suggest it is at least as important to pay attention to the less visible but at least as important growing social inequality in news use” (Kalogeropoulos & Nielsen, 2018, S. 2).

Wirkung des Digital Divides

Die digitale Ungleichheit wird als neue Form sozialer Ungleichheit angesehen, weil unterschiedliche Medienpraktiken Lebenschancen beeinflussen (Robinson et al., 2015; Zillien & Hargittai, 2009a). Gerade weniger privilegierte Schichten könnten von den vielfältigen Nutzungsoptionen

des Internets besonders profitieren (Hargittai, 2010, S. 109; Pelka, 2018). Pelka nennt als Beispiele, dass digitale Prozesse Mobilität erhöhen oder ersetzen können. Das Internet führt schneller und preiswerter zu Gütern oder Dienstleistungen, zum Beispiel durch Onlineshopping und digitale Rathäuser. Digital Abgehängte werden von den Auswirkungen der Digitalisierung betroffen, weil immer mehr Prozesse und Dienstleistungen ins Internet verlagert werden (Pelka, 2018, S. 58). Wenn eHealth Vorsorge und Prävention fördert und Patient*innen mehr Verantwortung für Vorsorge und „care management“ zuweist, profitieren davon wahrscheinlich überproportional digital kompetente Nutzer*innen, obwohl es gerade für Benachteiligte besonders wichtig, nötig und hilfreich wäre (Ignatow & Robinson, 2017).

Robinson et al. haben zahlreiche Studien daraufhin ausgewertet, wie sich digitale Ungleichheiten in vielen Domänen und Lebensphasen auswirken können. Die Ungleichheiten manifestieren sich im Lebensverlauf. Eine US-Studie zeigte Unterschiede zwischen Schüler*innen im Übergang zum College auf, wenn der Einsatz von Onlinere Ressourcen vorausgesetzt wird und Schüler*innen aus ärmeren Familien ihre Bildschirmzeit rationieren müssen (Robinson et al., 2015, S. 571). In der Arbeitswelt ist im Vorteil, wer gut die verschiedenen Optionen des Netzes managen kann:

„Individuals who can master multiple ongoing flows of digital information acquire an advantage over their peers who struggle to manage these information flows“ (Robinson et al., 2015, S. 572).

In der Mitte des Lebens können digitale Medien helfen, die Betreuung von Kindern und das Familienleben zu organisieren.

Aber auch die in Kap. 2.2.2 beschriebene Datafizierung als ein Kennzeichen der heutigen tiefgreifenden Mediatisierung kann Ungleichheiten hervorbringen, was auch als zero- oder third-level divide bezeichnet wird und noch wenig empirisch untersucht ist (Verständig, Klein & Iske, 2016; Zorn, 2017). Robinson et al. sprechen zum Beispiel von einem „digital footprint gap“: Manche Kinder wachsen in digital vernetzten Familien auf, die die gesamte Kindheit in sozialen Medien dokumentieren und vernetzen. Inwieweit Kinder in den hoch digital vernetzten Familien anders als ihre Peers aufwachsen, ist eine offene Forschungsfrage (Robinson et al., 2015, S. 571). Hargittai weist auf einen möglichen Bias bei Big Data hin:

“Those of higher socioeconomic status are more likely to be on several platforms suggesting that big data derived from social media tend to oversample the views of more privileged people. Additionally, Internet skills are related to using such sites, again showing that opinions

visible on these sites do not represent all types of people equally.” (Hargittai, 2018)

Andere Wissenschaftler*innen sprechen von einem democratic oder participation gap, wenn Partizipationsmöglichkeiten an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen vor allem von Angehörigen der gut gebildeten Mittelschicht genutzt werden und andere, niedrig gebildete Gruppen gar nicht erreicht werden (Dudenhöffer & Meyen, 2012, S. 9; Hargittai & Jennrich, 2016). Die Unterschiede, wie und welche politischen und gesellschaftlichen Informationen Menschen erreichen, sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Digital Disability Divide

Ein Teil der digital divide-Forschung beschäftigt sich mit der Ungleichheitsdimension Behinderung, manche Forscher*innen sprechen auch von einem „digital disability divide“ (Dobransky & Hargittai, 2006, 2016; Sachdeva, Tuikka, Kimppa & Suomi, 2015). Auch van Dijk berücksichtigte in seiner digital divide-Forschung die Dimension, allerdings in recht allgemeiner Art und Weise (van Dijk, 2005).

Eine solche „Behinderungskluft“ entsteht nicht per se durch die Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen. Digitale Medien haben sowohl das Potenzial, soziale Benachteiligungen, die sich aus Funktionsbeeinträchtigungen ergeben, auszugleichen, als auch Ungleichheiten zu verstärken (Dobransky & Hargittai, 2016).

Barrieren entstehen auf verschiedenen Ebenen, die eng miteinander zusammenhängen. Beeinträchtigung ist häufig mit sozialer Benachteiligung verbunden: Menschen mit Beeinträchtigungen sind in Deutschland im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung überdurchschnittlich häufig niedrig gebildet, arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig, arbeiten häufiger in schlechter bezahlten Stellungen (häufiger als Arbeiter*innen, seltener als Angestellte) und tragen ein höheres Armutsrisiko. Mehr Menschen mit Beeinträchtigungen machen sich große Sorgen um ihre wirtschaftliche Lage, ebenso ist der Anteil derjenigen höher, die wenig soziale Kontakte haben (BMAS, 2016a). Man kann demnach zusammenfassen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ein größeres Risiko haben, zu den vulnerablen Gruppen der Gesellschaft zu gehören wie sie Helsper und Reisdorf in ihrer Untersuchung zu den Non- und Ex-Usern in Großbritannien und Schweden beschrieben haben (siehe S. 32–33). Studien, die sich mit Beeinträchtigung und digitaler Ungleichheit beschäftigen, bilden diese Zu-

sammenhänge zwischen sozialer und digitaler Ungleichheit bei Menschen mit Beeinträchtigungen ab (Dobransky & Hargittai, 2006, 2016; Duplaga, 2017; Macdonald & Clayton, 2013; Vicente & López, 2010).

Dobransky und Hargittai werteten offizielle Zensusdaten in den USA aus den Jahren 2003 und 2009 nach Beeinträchtigungen aus. Sie berücksichtigten die soziale Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen, indem sie die soziodemographischen Faktoren beim Vergleich mit Menschen ohne Beeinträchtigungen konstant hielten. Im Ergebnis blieb eine Kluft bezüglich des Zugangs zum Internet. Die Unterschiede zeigten sich bei allen Arten von Beeinträchtigungen mit Ausnahme von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen. Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen online waren, machten sie ähnlich Gebrauch vom Internet wie Menschen ohne Beeinträchtigungen, in einigen Aktivitäten aus dem Bereich der kulturellen Produktion sogar mehr, dazu zählen Downloads von Videos, Onlinegames, Tests von Produkten und Suchen nach Services sowie Teilen von eigenen Inhalten und Posten von Blogs (Dobransky & Hargittai, 2016, S. 26). Dies war im Jahr 2003 noch anders, damals zeigten sich mehr Nutzungsunterschiede.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine spanische Studie, die in einer Sekundäranalyse des eUser-Surveys der Europäischen Union 2005 Daten aus zehn europäischen Ländern auswerteten (Vicente & López, 2010). Bei Kontrolle der sozio-ökonomischen Faktoren blieben auch hier Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen im Zugang zum Internet. Menschen mit Beeinträchtigungen zeigten weniger Interesse an der Nutzung und schätzten ihre eigenen Internetkompetenzen niedriger ein. Bei der allgemeinen Nutzung gab es hingegen kaum Differenzen. Personen mit Beeinträchtigung empfanden Computer häufiger als einschüchternd, befürchteten, es koste viel Zeit, bei den technologischen Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben, und sie hatten häufiger Sorgen bezüglich der Sicherheit. Wenn sie online aktiv waren, gab es keine Unterschiede bei der Einschätzung des Nutzwerts und des Spaßes, wohl aber in der Beurteilung der eigenen Kompetenzen. Die Unterschiede korrelierten mit Alter, Geschlecht und Einkommen.

Diese Ergebnisse bestätigen zum einen, wie oben bereits angedeutet, dass ein Teil der Menschen mit Beeinträchtigungen zu den vulnerablen Gruppen der Bevölkerung gehören, die von sozialer und digitaler Exklusion bedroht sind (Helsper & Reisdorf, 2017). Wenn auch nach der Kontrolle der sozialen Faktoren im Zugang noch Unterschiede zu Menschen ohne Beeinträchtigungen bleiben, weist dies auf einen eigenständigen digital disability divide hin.

Vicente und López arbeiten die Kosten (affordability) als eins von zwei zentralen Problemen heraus. Menschen mit Beeinträchtigungen haben nicht nur häufiger ein geringes Einkommen, für sie bedeute die Internetnutzung oft auch eine größere Investition, da sie zusätzliche teure assistive Technologien anschaffen müssen (2010, S. 59). Dies ist nicht in allen Ländern gleichermaßen ein Faktor, in Deutschland werden die meisten Hilfsmittel von der Krankenkasse bezahlt (Dirks & Linke, 2019). Allerdings ist der Beantragungsprozess nicht immer einfach und mag für diejenigen häufiger zum Erfolg führen, die in der Lage sind und sich trauen, schriftliche Widersprüche einzulegen. Mainstreamtechnologie wie Tablets bieten heute viele nützliche Funktionen der erleichterten Bedienung, werden nicht in jedem Fall von der Krankenkasse bezahlt.

Der zweite Faktor, den beide Autorinnenteams nennen, liegt in technischen Barrieren begründet. Barrieren in der Hard- und Software treffen Menschen mit Hörbeeinträchtigungen weniger, da sie weniger Anforderungen an die Barrierefreiheit für das Internet haben, so die Interpretation von Dobransky und Hargittai. Dies werde sich aber wahrscheinlich mit der Zunahme an audiovisuellen und multimedialen „user-generated content“ ändern (Dobransky & Hargittai, 2016, S. 26)¹⁰. Vicente und López nennen unzugängliche Internetseiten und assistive Technologien, die nicht nur teuer sind, sondern auch oft bei der hohen Innovationsdichte von Mainstreamtechnologie und -anwendungen nicht nachkommen. In den technischen Barrieren sehen sie den zentralen Grund, warum Menschen mit Beeinträchtigungen sich in Bezug auf das Internet und digitale Medientechnologien weniger zutrauen und es häufiger als zeitaufwendig betrachten, technisch auf dem Laufenden zu bleiben (Vicente & López, 2010, S. 60). Dass keine Unterschiede in den allgemeinen Nutzungsaktivitäten feststellbar waren, ließe sich nicht dahingehend interpretieren, dass Barrieren unwichtig würden, sobald Menschen mit Beeinträchtigungen den Weg ins Internet gefunden haben.

„In fact, if we just get into detail and focus on some specific Web sites or services (e.g., Second Life), the gap in the use between people with disabilities and those without impairments is very likely to be striking because of the lack of accessibility of many Websites. Therefore, our results showing that there are no significant differences in the use of Internet applications should be considered as an indication that people

10 Die Studie arbeitete mit Daten von 2009, YouTube wurde 2005 gegründet.

with disabilities are just as able as anyone else to use the Internet when technical barriers are overcome.” (Vicente & López, 2010, S. 60)

Sie sehen „affordability and accessibility“ als die drängendsten Bereiche, in denen die Politik ansetzen müsse, um den digital disability divide zu überwinden.

Das Ergebnis, dass Menschen mit Beeinträchtigungen bei manchen Aktivitäten sogar aktiver sind, weist auf Förderpotenziale digitaler Medien hin, können sie doch beeinträchtigungsbedingte Nachteile ausgleichen. Die stärkere Nutzung der Möglichkeit, eigene Inhalte zu veröffentlichen, insbesondere Blogs zu posten, interpretieren Dobransky und Hargittai: „...we may be seeing the building blocks of alternative to the wider, ableist society“ (2016, S. 26). Dahinter stehen wie in Kap 2.2.2 erläutert kommunikative Figurationen, die zur Selbstverständigung, Selbsthilfe und Artikulation von Missständen dienen. Dobransky und Hargittai sprechen von einer „disability culture online“:

„Born of shared experiences of exclusion from wider society, disability culture includes a variety of production and consumption activities involving giving voice to this shared experience, and at times celebrating the very features that serve as the basis of exclusion (Barnes & Mercer, 2001; Brown, 2002)“ (Dobransky & Hargittai, 2016, S. 20).

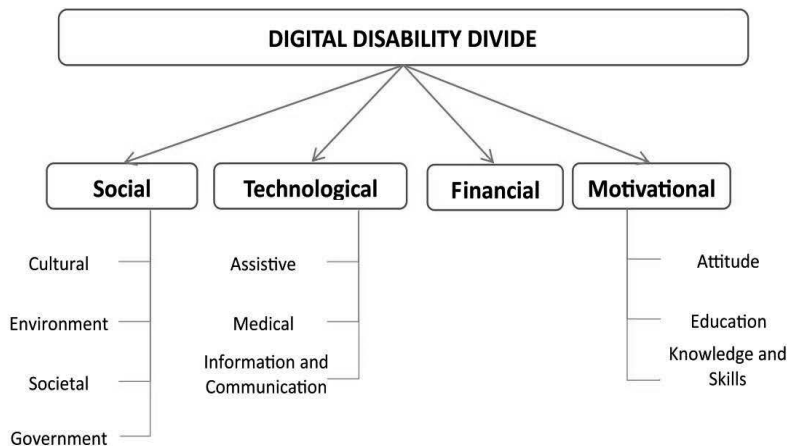
Zu den Limitationen der Studie von Dobransky und Hargittai gehört, dass ihnen nur allgemeine Daten über die Nutzung von einer Liste von Internetaktivitäten („ever engaged“) zur Verfügung standen, die keine Aussage über die Häufigkeit der Nutzung zulassen. Außerdem hat die Methode der Telefonbefragung den Nachteil, dass sie nicht alle Gruppen von Beeinträchtigungen erreicht, „especially to the degree that any such limitations in telephone use are also associated with problems with computer or internet“ (Dobransky & Hargittai, 2016, S. 27). Die Daten beider Studien wurden zu einem Zeitpunkt erhoben, als mobile Medien gerade erst den Markt eroberten. Vicente und López prognostizierten in ihrem Aufsatz, dass mobile Medien durch die Touchscreen-Bedienung den Zugang zum Internet erleichtern können. Eine ähnliche Sekundäruntersuchung eines Bevölkerungssurveys in Polen mit Daten aus den Jahren 2010 bis 2013 bestätigt die Annahme, dass wer ein Smartphone besaß, das Internet häufiger nutzte, außerdem zeigte sich eine geringere Kluft beim Smartphone-Besitz als bei der generellen Internetnutzung zwischen Pol*innen mit und ohne Beeinträchtigungen (Duplaga, 2017, 14).

Die digital disability divide-Forschung zeigt deutlich das zu Beginn des Kapitels konstatierte multidimensionale Kontinuum der verschiedenen

Formen von Zugang, Nutzung, Kompetenzen und Haltungen, die zu unterschiedlichen Formen von digitaler Exklusion und Inklusion führen. Technische Barrieren haben einen großen Einfluss auf die Motivation und Einstellung zu digitalen Medien und bedeuten für viele Menschen mit Beeinträchtigungen offenbar eine hohe Schwelle, überhaupt online zu gehen – Alter, Bildung und ökonomische Faktoren spielen dabei eine wichtige Rolle.

Sachdeva et al. haben in einer Literaturstudie zahlreiche Einzelstudien, Konferenzpapiere und Veröffentlichungen zum Thema ausgewertet und ein Rahmenkonzept aus vier zentralen Dimensionen des digital disability divide erstellt (Abb. 3). Anders als häufig in der Forschung zum digital divide werden nicht nur individuenbezogene Ursachen berücksichtigt, sondern auch strukturelle und gesellschaftliche.

Abb. 3 Framework for the Digital Disability Divide



(Sachdeva et al., S. 287)

Unter die soziale Dimension fallen sowohl politische als auch gesellschaftliche Ursachen. Aus der Perspektive des sozialen Modells von Behinderung werden die Rahmenbedingungen in den Fokus genommen, die Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichberechtigte digitale Teilhabe erschweren oder ganz verweigern. Nach dem sozialen Modell ist nicht die Funktionsbeeinträchtigung die Ursache von Behinderung, sondern eine Gesellschaft, die Menschen mit Beeinträchtigungen durch soziale und physische Barrieren behindert (Ravneberg & Söderström, 2017, S.9), „[...] a society that

cannot accommodate physical difference produces disability as an experience of oppression” (Ellcessor, 2016, S. 3).

Sachdeva et al. unterscheiden vier Unterdimensionen: Kulturelle Faktoren sprechen die kulturellen Bedingungen in unterschiedlichen Ländern an, die die Rahmenbedingungen für digitale Inklusion beeinflussen. Die Gestaltung der materiellen Umwelt beeinflusst die Möglichkeiten der digitalen Inklusion, etwa durch Mobilitätseinschränkungen. Auch die gesellschaftliche Dimension ordnet digitale Inklusion oder Exklusion in einen größeren Zusammenhang, inwieweit eine Gesellschaft Behinderung als gesellschaftliches oder individuelles Problem behandelt und ob Anreize und Systeme existieren, Menschen bei ihrem Weg ins Internet zu unterstützen. Hierzu gehören auch die Motivation, Haltung und Kompetenz des familiären oder pädagogischen Umfelds. Wenn von dort keine Anregung und Unterstützung, im Gegenteil sogar Ablehnung kommt, erschwert dies die eigenständige Medienaneignung für viele Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf Assistenz angewiesen sind (Haage & Zaynel, 2018).

Die staatliche Verantwortung besteht schließlich darin, die notwendigen Gesetze und Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu Barrierefreiheit verpflichten und die notwendige Infrastruktur schaffen, um Medientechnologie erschwinglich zu machen und Unterstützungssysteme zu fördern.

Die zweite technologische Dimension umfasst die Verfügbarkeit und Beschaffenheit der verschiedenen digitalen Technologien, die für Menschen mit Beeinträchtigungen relevant sind. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), assistive Technologien, die IKT für bestimmte Arten von Beeinträchtigungen erst zugänglich macht, sowie „Medizintechnologie“, unter den Begriff fallen in den von Sachdeva et al. untersuchten Aufsätzen vor allem „ambient assisted living“-Systeme, also digitale Technologien, die das selbständige Leben zu Hause unterstützen.

Die finanzielle Dimension wurde bereits in den zitierten großen Studien besprochen, deren Bedeutung darf nicht unterschätzt werden.

Die motivationale Dimension, digitale Medien anzunehmen und zu nutzen, halten Sachdeva et al. für zentral, „perhaps more powerful than any other“ (Sachdeva et al., 2015, S. 290). Eine mangelnde Motivation kann sich aus entmutigenden Barrieren in den Medien ergeben und/oder aus einer mangelnden Medienkompetenz sowie fehlendem Erfahrungswissen im Umgang mit dem Internet. Durch fehlendes Erfahrungswissen wird das Erlernen neuer Kompetenzen im Internet erschwert. So bildet sich ein Teufelskreis, der die Aneignung von Medienkompetenz behindert (Haage & Zaynel, 2018).

Auf den Punkt gebracht fassen Sachdeva et al. die vier zentralen Barrieren, die den digital disability divide beeinflussen mit „no support, no tools, no money, no interest“ zusammen (Sachdeva et al., 2015, S. 288).

Die digital disability divide-Forschung bringt vernachlässigte Perspektiven in die digital divide-Forschung (Goggin, 2018), die auch für andere Gruppen relevant sein können. Die Beschaffenheit der Medientechnologie und digitaler Angebote ist keine alternativlose, gegebene Größe, sondern wird aufgrund von Entscheidungen gestaltet. In der Regel wird ein Standardnutzer mit einer hegemonialen „preferred user position“ vorausgesetzt, in der alternative Nutzungsformen nicht vorkommen (Ellcessor, 2016, S. 74–81). Krotz kritisierte schon 2007, dass sich die allgemeine digital divide-Forschung vor allem auf individuenbezogene Ursachen konzentrierte und strukturelle Bedingungen, soziale und kulturelle Kontexte so wie die Bedeutung der Gestaltung von Medientechnologie vernachlässigte (2007, S. 273–299)¹¹.

„PC und Internet sind technisch auf eher jüngere Menschen ausgelegt, die bestimmte feinmotorische Fähigkeiten haben, fix kapieren, gut sehen und sich in die vorhandene Hardware- und Softwaretechnik geschickt einfühlen können, die auch viel Zeit darauf verwenden können. Hardware, die die Verwendung von PC und Internet für ältere Menschen mit anderen Wahrnehmungs-kapazitäten und anderer Feinmotorik vereinfacht, ist selten und, wenn sie existiert, ist sie teuer“ (Krotz, 2007, S. 288–289).

Zu den strukturellen Gründen zählt er u.a. die politische Gestaltung der Rahmenbedingungen wie Rechtssicherheit, den Umgang mit finanziellen Ungleichheiten und die Förderung öffentlicher Infrastruktur wie die Ausstattung von Schulen, öffentlichen Bibliotheken und Volkshochschulen. Bibliotheken und Volkshochschulen wurden in Deutschland im Gegensatz zu den skandinavischen Ländern lange Zeit vernachlässigt.

„Bei der Verbreitung der digitalen Medien entstehen Ungleichheiten, aber nicht, weil die Menschen zu blöd sind oder sich nicht schnell genug von als überflüssig angenommenen Traditionen verabschieden, sondern weil diese Technologie auf alte Ungleichheiten stößt und

11 Der hauptsächlich qualitative arbeitende Domestizierungsansatz widmet der Beschaffenheit von Technologie und ihre Rahmung mehr Aufmerksamkeit (Kap.2.2.4)

ihre Verbreitung überdies von spezifischen Interessen und Machtverhältnissen geprägt ist“ (Krotz, 2007, S. 289)

Krotz liegt mit dieser Kritik nah bei Vertreter*innen der Disability Studies. Produktgestaltung und Behinderung hängen eng zusammen, denn sie transportieren Vorstellungen von Normalität. Insbesondere die Gestaltung von assistiven Technologien und Hilfsmitteln sagt sehr viel über das vorherrschende Bild von Behinderung in der Gesellschaft und über Machtstrukturen aus. Für Bieling und Joost fängt das bereits beim Begriff „Hilfsmittel“ und assistive Technologie an, die Hilfsbedürftigkeit signalisieren (2018). Sie fragen nach der Grenze zwischen assistiven und nicht-assistiven Technologien, denn eigentlich dienen alle technischen Geräte dazu, Menschen in Alltagsaktivitäten zu unterstützen. Assistive Technologien sind Identitätsmarker im doppelten Sinne: Sie können Werkzeuge für Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sein, aber auch Symbole für Behinderung und Abhängigkeit (Jaeger, 2012; Ravneberg & Söderström, 2017). Meist sind sie beides in einem. Ob eine Technologie als segensreich erfahren wird, lässt sich nicht einfach und vor allem nicht ohne die Partizipation der Betroffenen vorhersagen. Dient sie eher der „Normalisierung“ von Menschen, sie an die vorgesehene Nutzungsweise (default-Einstellungen) anzupassen oder ermöglicht sie eine breite Palette von Nutzungsweisen?

Goggin nennt als Beispiel die Gehörlosencommunity, die Textnachrichten und andere Messaging-Systeme in mobilen Medien als enormen Fortschritt angenommen und sich in vielfältiger Art und Weise als Instrument für die eigene Kommunikation angeeignet hat, während Cochlea-Implantate als Ausdruck einer medizinischen Sichtweise auf Behinderung hoch umstritten sind (2018). Viele Gehörlose betrachten sich als Angehörige einer kulturellen und sprachlichen Minderheit und lehnen das Cochlea-Implantat ab, weil es ihnen die Anpassung an die lautsprachlich kommunizierende Welt aufzwingt und mit hohem Aufwand, Einschränkungen für die Betroffenen und ihre Familien sowie nicht selten auch mit Komplikationen verbunden ist (Deutscher Gehörlosenbund, 2018).

Zwischenfazit

Die digital divide-Forschung betrachtet die Mediennutzung unter einer strukturellen Perspektive (Schweiger, 2010, S. 187) und liefert wichtige Erkenntnisse, wie soziale und digitale Ungleichheiten einander wechselseitig beeinflussen. In Zeiten der tiefgreifenden Mediatisierung sind Zugang zu und Nutzung von digitalen Medienangeboten im Internet für

die gleichberechtigte Teilhabe an öffentlicher Kommunikation und vielen anderen Lebensbereichen zentral. Die Wirkungsforschung innerhalb der digital divide-Forschung legt nahe, dass Ungleichheiten in der digitalen Teilhabe negative Auswirkungen auf viele Bereiche der gesellschaftlichen Partizipation haben kann. Für das Forschungsvorhaben dieser Arbeit ist anzunehmen, dass die aus der digital (disability) divide Forschung bekannten umweltbezogenen, sozialen und personenbezogenen Faktoren auch die Zusammensetzung des Informationsrepertoires beeinflussen.

2.2.4 Perspektive Medienaneignung: Domestizierungsansatz

Mit Ungleichheiten beschäftigt sich auch der Domestizierungsansatz, der den Cultural Studies zuzuordnen ist (Hartmann, 2008, S. 402) und die Medienaneignung fokussiert. Der Ansatz untersucht mit vorwiegend medienethnografischen Methoden, wie Menschen neue Medien in ihren häuslichen Alltag integrieren und wie Medien- und Kommunikationstechnologien Mittel sozialen Handelns werden (Hartmann, 2013, S. 19; Röser & Müller, 2017, S. 156). Er betrachtet Mediennutzung als „eingebettet in Situationen, Kontexte und Alltag“ (Hartmann, 2013, S. 14) und ist damit konzeptionell nah am Herangehen der ICF, wenn auch Aspekte der Gesundheit und Beeinträchtigung bisher höchstens am Rande eine Rolle spielen.

Röser et al. betrachten den Domestizierungsansatz als „passgenaue Kontretisierung des Mediatisierungsansatzes“, der den Fokus auf das kommunikative Handeln des Menschen, auf die „Wechselbeziehung von medialem und nicht medialem Handeln“ sowie auf das gesamte Medienrepertoire statt auf Einzelmedien legt (2017). Er ist nach Röser et al. ein „rezipientenorientierter Gegenentwurf“ zur Diffusionstheorie, die technikdeterministisch herangehe und „die Linearität des Verbreitungsprozesses“ überbetont, und zum digital divide-Ansatz, der „die Exklusion bestimmter Bevölkerungsgruppen“ überbetone (Röser & Müller, 2017, S. 159).

Das häusliche Medienhandeln wird aus Sicht der Nutzer*innen untersucht, „die den Medientechnologien erst ihre Bedeutung geben“ (Röser & Müller, 2017, S. 156). Der Ansatz berücksichtigt mehr als die digital divide-Forschung,

„...dass es für jedes Individuum und jede Gruppe zu jedem Zeitpunkt kulturell, sozial und medial definierte Pfade gibt, auf denen eine Ingebrauchnahme eines bestimmten Mediums zu einem bestimmten Zeitpunkt für bestimmte Zwecke sinnvoll sein mag oder nicht. Denn die

Bedeutung, die eine Innovation für eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt hat oder haben kann, kann nicht generell definiert werden“ (Krotz, 2007, S. 288).

Im Domestizierungsansatz spielen sowohl räumliche – wo stehen die Medien zuhause – als auch zeitliche Aspekte wie Muster und Routinen eine Rolle.

Dimensionen der Domestizierung von Medien sind nach Röser et al.

- die „Commodification“, die Anschaffung und Inbesitznahme von Technologie, die von Designs und Marketings beeinflusst wird,
- die „Objectification“, wo Medien im Haushalt platziert werden und Räume verändern,
- die „Incorporation“, die Integration der Medientechnologie in zeitliche und alltägliche Routinen im Alltag
- die „Conversion“, der „medieninduzierte Wandel des Haushalts zu anderen Sphären“ (Röser & Müller, 2017, S. 158)

Ein weiterer zentraler Begriff ist nach Hartmann die „moralische Ökonomie“, die die in Haushalten herrschenden Vorstellungen und Haltungen zur Umwelt beschreibt.

„Diese Auffassungen, die sich aus Wertvorstellungen, aus (gemeinsamen) Erfahrungen oder aus allen Haushaltsmitgliedern bekannten Geschichten speisen, ergeben laut Silverstone et al. (1989) die sogenannte moralische Ökonomie, im ersten Projekt auch familiäre Ideologie umschrieben (ebd.: 38ff)“ (Hartmann, 2013, S. 27)

Die Aneignung neuer Medientechnologien sind demnach immer auch Aushandlungsprozesse, um sie mit den vorhandenen Werten und Interessen der Haushalte in Übereinstimmung zu bringen (Hartmann, 2013). Nach Röser et al. sind die Prozesse der Domestizierung auch immer mit der Ausgestaltung von Geschlechterverhältnissen verbunden. Neue Medientechnologien wie der PC und das Internet, aber auch das Radio, waren zunächst technisch gerahmt und männlichen Expertenkreisen vorbehalten. Erst im Laufe von Domestizierungsprozessen verloren sie ihre technische Rahmung und wurden in den Alltag aufgenommen, damit verminderten sich auch soziale Differenzen in Zugang und Nutzung, „die bei technisch gerahmten Medien zunächst eine besonders große Rolle spielen“ (Röser & Müller, 2017, S. 159).

Nicht alle Medien sind gleichermaßen technisch gerahmt. Nach Klaus hängt dies „von deren instrumenteller und sozialer Funktion ab“ (Klaus 2005, S. 72) und davon, ob diese Funktion als männlich oder weiblich gilt“ (Röser et al., 2017, S. 155). Mobile Geräte sind weniger gegendert als Com-

puter und Laptops, da die Pflege der Hardware-Ebene eine untergeordnete Rolle spielt (Röser et al., 2017, S. 155). Die intuitive Bedienung sowie Funktionen der erleichterten Bedienung machen den Einstieg auch bei verschiedenen Beeinträchtigungen einfacher, so sind Smartphones mittlerweile auch bei Menschen mit Lernschwierigkeiten weit verbreitet, weil sie einfach und in weiten Teilen auch ohne Lesefähigkeit zu bedienen sind (Heitplatz, Bühler & Hastall, 2019, S. 106).

In der Mediatisierungsforschung stellt der Domestizierungsansatz die „Prozesshaftigkeit von Mediatisierung sowie die Begriffe Dynamik und Beharrung, die als konstitutive Elemente von Mediatisierung diskutiert werden, in den Mittelpunkt der Betrachtung“ (Röser et al., 2017, S. 139). So haben Röser et al. in einem DFG-Projekt „Das mediatisierte Zuhause“ herausgearbeitet, dass Mediatisierung nicht als fortlaufender Prozess der Etablierung neuer Medien verläuft, sondern Wandlungsprozesse und Beharrungsmomente zusammenwirken. Abends das lineare Fernsehprogramm gemeinsam am häuslichen Fernsehapparat zu schauen, ist ein Beharrungsmoment, das die Forscher*innen als ein Beispiel herausarbeiten, weil es für die untersuchten Paare in ihrem Alltag einen Sinn ergab (Röser et al., 2017, S. 142). Dieser Sinn führt dazu, dass Menschen ihre gewohnten Medienpraktiken nicht ändern, auch wenn Medienentwicklungen dies erlauben würden.

In einer Langzeitstudie, in der von 2008 bis 2016 25 Haushalten von heterosexuellen Paaren unterschiedlichen Alters (ab 25 Jahren) und unterschiedlicher Berufe untersucht wurden, konnten sie einige Faktoren herausarbeiten, die für die Domestizierung des Internets zentral waren. Die Funktion als Alltagshelfer war wesentlich, damit das Internet in allen Haushalten unabhängig von Alter, Berufen und unterschiedlichen Medienpraktiken als mittlerweile unentbehrlich aufgenommen wurde (Röser et al., 2017, S. 149). Die Angebote der klassischen Medien blieben davon weitgehend unberührt. Eine deutliche Dynamik brachten mobile Medien in die häusliche Medienaneignung, die das Internet zum einen omnipräsent in allen Räumen der Wohnung machten und zum anderen das Verhältnis zu „externen Sphären“ veränderten: Es wurde normal, berufliche Tätigkeiten auch zu Hause zu erledigen und Mail, Chats und soziale Medien erhöhten „die Konnektivität nach außen“ (Röser et al., 2017, S. 150). Klassische Medien Fernsehen, Radio und Zeitung behielten aber immer noch ihre eigene Funktion im Medienrepertoire. Das „mediale Internet“ hat höchstens eine ergänzende Funktion der klassischen Medien übernommen und sie aber nicht ersetzt. Die Rezeption der klassischen Medien

war „stark an Alltagsrhythmen gekoppelt und oft in der Paarkonstellation verankert“ und wurde deshalb nicht aufgegeben (Röser et al., 2017, S. 150).

Sprunghafte Veränderungen in der Mediennutzung ergaben sich meist durch einschneidende Umbrüche im Leben wie berufliche Veränderungen, Rentenbeginn, Trennungen, Geburt eines Kindes oder Tod der*s Partner*in. Die Elternschaft führte zum Beispiel zu veränderten Themeninteressen, was mit erhöhter Online-Nutzung einherging. Online-Shopping und zeitsoveräne Kommunikation gewann an Bedeutung, Streamingdienste ersetzten oder ergänzten das lineare Fernsehen (Röser et al., 2017, S. 153). Lebensweltliche Zäsuren waren in der Studie von Röser et al. die wichtigsten Treiber für den Medienwandel zu Hause.

„Bei jeder dieser Veränderungen des Alltagskontextes wird auch das Medienhandeln angepasst und dies häufig (jedoch nicht immer) in Richtung einer tieferen Mediatisierung, weil neue Technologien oder Onlinedienste in die Medienrepertoires integriert werden, die im Rahmen der neuen Lebenssituation Sinn ergeben.“ (Röser et al., 2017, S. 157)

Zu ergänzen wäre, dass auch körperliche Beeinträchtigungen, die mit Erkrankungen, Unfällen und häufig mit zunehmendem Alter einhergehen, zu solchen Zäsuren gehören, die zu einer Veränderung der Mediennutzung führen können. Die kompensatorischen Potenziale digitaler Medien können zu einem Treiber des Medienwandels werden, Barrieren in den Medien wiederum Gründe für Beharrung sein.

In stabilen Lebensphasen ändert sich auch das Medienrepertoire eher „schrittweise und in Teilen“ (Röser et al., 2017, S. 158). „Die sinnvolle Gestaltung ihres Alltags ist die handlungsleitende Maxime der Menschen, in die die Art und Weise des häuslichen Medienhandelns eingefügt wird“ (Röser et al., 2017, S. 157). Eine Ausnahme bilden junge Menschen, die sich in Schule, Ausbildung oder Studium befinden, da ihr Alltag noch weniger festgelegt ist.

Für den Gegenstand der Arbeit können die Forschungsergebnisse des Domestizierungsansatzes Erklärungen liefern, wie Geschlecht und Alter das Medienhandeln von Menschen mit Beeinträchtigungen beeinflussen. Mit dem Fokus auf die Einbettung in den Alltag, Situationen und Kontexte ist der Ansatz zudem ein fruchtbares Konzept für qualitative Forschungen in der Teilhabeforschung und den Rehabilitationswissenschaften, um zu untersuchen, wie neue Medientechnologien und assistive Technologien unter den Bedingungen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den Alltag integriert werden und welche Barrieren auftreten. Die ICF bietet

das passende Analyseinstrument, um die gesundheitlichen Komponenten in Wechselwirkung mit anderen Kontextfaktoren zu betrachten.

Die konkrete Mediennutzung steht weniger im Fokus der empirischen Praxis als vielmehr die Aneignung der Medientechnologie, dies ist – so Röser – forschungsökonomischen Zwängen geschuldet und hat eine Lücke in den Kommunikationswissenschaften geschlossen (Röser & Müller, 2017, S. 158). Gerade für Menschen mit Beeinträchtigungen spielt die Technologie- und Geräte-Ebene eine wichtige Rolle, wie in Kap. 2.2.3 zum digital disability divide beschrieben und trägt viel zur Erklärung von Medienrepertoires bei.

Alter und Mediatisierung: Das Konzept der Mediengenerationen

Das Alter hat einen erheblichen Einfluss auf die Mediennutzung, das zeigen zahlreiche Mediennutzungsstudien (Krotz & Wagner, 2014, S. 195) und die digital divide-Forschung. Er ist heute wirksamer als der Einfluss von Gender. Viele Beeinträchtigungen werden im Alter erworben, weshalb das Zusammenspiel beider Faktoren für das Informationsrepertoire wichtig ist.

In der quantitativen Forschung wird vor allem mit Kohorten gearbeitet, indem das Medienhandeln von abgegrenzten Jahrgangskohorten verglichen wird. Für die Interpretation der Frage, welchen Einfluss Alter auf die Zusammenstellung von Informationsrepertoires hat, ist das Konzept der Mediengenerationen hilfreich, da es über einen bloßen Vergleich von formalen Jahrgangskohorten hinausgeht und Mediengenerationen nach ihren Erfahrungen identifiziert, die sie in bestimmten Lebensphasen mit bestimmten Medientechnologien und Medieninhalten gemacht haben (Krotz & Wagner, 2014, S. 192).

Es gibt unterschiedliche Ansätze, Mediengenerationen zu definieren, die alle auf den Generationenbegriff von Karl Mannheim zurückgehen (Winckler & Mies, 2017, S. 17). Nach Mannheim konstituieren sich Generationen auf der Grundlage von gemeinsamen Erfahrungen und einem kollektiven Gedächtnis. Jede Generation ist durch eine „spezifische Lagerung“ in einem gesellschaftlich-historischen Kontext gekennzeichnet, die durch generationsspezifische Erfahrungen und Erlebnisse in einer bestimmten Phase der Biographie geprägt ist (Winckler & Mies, 2017, S. 18). Die Generationen konstituieren sich durch einen gemeinsamen „konjunktiven Erfahrungsraum“. Hier sieht Schäffer Parallelen zum Habitus von Bourdieu (vgl. Schäffer, 2009, S. 42).

Analog teilen Mediengenerationen „in ihrer Medienaneignung einen spezifischen Erfahrungsraum von Mediatisierung sowie ein generationelles, sich auf die eigene Medienbiografie stützendes Selbstverständnis“ (Hepp, Berg & Roitsch, 2014, S. 27). Hepp et al. vertreten ein prozesshaftes Verständnis von Mediengenerationen, die ihr Medienhandeln und ihr Medienrepertoire im Laufe ihres Lebens verändern. Die Generationen begegnen in unterschiedlichen Lebensphasen den jeweiligen neuen Medientechnologien, was ihren Umgang mit den Medien formt. Besonders prägend sind Erfahrungen, die während des Aufwachsens gemacht werden. Der jeweilige Mediatisierungsschub wird von den Angehörigen einer Mediengeneration ähnlich wahrgenommen (Hepp et al., 2014, S. 29).

Nach Schäffer bilden Mediengenerationen eigene Medienpraxiskulturen und Handlungslogiken im Umgang mit Medien heraus, die Jahre überdauern und geprägt wurden durch die in ihrer Jugend vorhandenen Medientechnologien. Die Handlungslogiken prädisponieren den Umgang mit den jeweils neuen Medien. Wer mit analogen Medien aufgewachsen ist, nähert sich neuen digitalen Medien „mit einer impliziten Handlungslogik, die sich an Erfahrungen mit analogen Medien orientiert“ (Schäffer, 2009, S. 42).

Er identifiziert drei Dimensionen, in den sich die Mediengenerationen in ihrem Umgang mit (neuen) Medien unterscheiden und die Handlungsstile der verschiedenen Generationen prägen: Fremdheit versus Vertrautheit, Arbeit versus Spiel und Distanz versus Nähe (Schäffer, 2003, S. 318, 2009, S. 44–45). Vertrautheit versus Fremdheit beschreibt den Zugang und Umgang mit den Medientechnologien – wie intuitiv und habitualisiert die Generationen mit den Medientechnologien handeln. Bei Arbeit versus Spiel geht es darum, ob Medientechnologien spielerisch in der Jugendzeit angeeignet wurden und damit ganz anders habitualisiert werden als mühsam im Erwachsenenalter erlernt. Distanz und Nähe bezieht sich primär auf die Kommunikationsfunktion von Medien, wie sich Kommunikation und Interaktion zeitlich und räumlich neugestalten lassen. Diese Dimension beschreibt, wie diese Möglichkeiten der Distanzierung durch medial vermittelte Kommunikation beurteilt werden (Schäffer, 2003).

Die ältere Generation verortete Schäffer bei Fremdheit, während die jüngere Generation mit digitalen Medien vertraut ist, allerdings „in milieu- und geschlechtsspezifisch gebrochener Art und Weise“ (Schäffer, 2003, S. 322). Schäffer sieht in Generationen eine Dimension von konjunktiven Erfahrungen, geschlechtsspezifische und bildungsmilieubezogene Dimensionen kommen hinzu (Schäffer, 2009, S. 42). Ebenso betonen Hepp et al., dass „mediengenerationsspezifische Muster [...] stets nur einen Aus-

schnitt der Gesamtmuster der Aneignung von Medien ausmachen“ (Hepp et al., 2014, S. 29).

Daraus ergibt sich, dass ein gemeinsamer Erfahrungsraum nicht zur einer für alle Generationsmitglieder gleichen Umgangsweise mit Medien führt. Hepp et al. (2015) und Rösler et al. (2017b) betonen zudem, dass sich Umgangsweisen im eigenen Lebenslauf und durch spätere Mediatisierungsschübe verändern, die sie in unterschiedlichen Phasen ihrer Medienbiografie erleben. Hepp et al. sprechen deshalb von „einer bestimmten Konstellationen verschiedener Praktiken“, die eine Bandbreite an Aneignungsstilen aufweisen, aber auf einer gewissen mediengenerationellen Selbstpositionierung beruhen“ (Hepp et al., 2015, S. 23). Nach Wangler hängt die Mediennutzung weit weniger von der Zugehörigkeit zu einer Generation ab, „als von den persönlichen Dispositionen und Einstellungen, insbesondere von individuellen Nutzungsmotiven und Motivationen“. Der Use & Gratification-Ansatz bietet dafür einen hilfreichen Erklärungsansatz: Veränderungen von Lebensumständen wie das Auftreten von Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen im Alter, der Verlust des Lebenspartners u.ä. können zu neuen Motivlagen führen, so dass sich auch Ältere digitalen Medien zuwenden, weil sie darin einen konkreten Alltagsnutzen erkennen. Gleichwohl zeigte auch seine Untersuchung gewisse generationentypische Konstellationen, Ältere nähern sich neuen Medien anders als Jugendliche (Wangler, 2015).

Krotz und Wagener (2014) beschäftigen sich vor allem mit Mediengenerationen innerhalb sozialer Welten. Sehr knapp zusammengefasst, eigenen sich Menschen neue Medien in spezifischen sozialen Welten wie Familien, im beruflichen Kontext oder in anderen thematisch zusammenhängenden Kommunikationsräumen an. Generationen verhalten sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen und in ihren Lebenswelten gegenüber den neuen Medien unterschiedlich, nutzen sie zu unterschiedlichen Zwecken und bilden so unterschiedliche Kommunikationsformen und Normen heraus. Medienwandel vollzieht sich in einer Gesellschaft auch über Generationenwandel, wenn jüngere Generationen in sozialen Welten ältere in ihren Macht- und Einflusspositionen allmählich ablösen. Als Beispiele nennen sie Computerspiele oder die SMS-Funktion im Mobiltelefon. Beides wird mittlerweile generationsübergreifend genutzt (Krotz & Wagner, 2014, S. 199–200).

Mediengenerationen und Informationsrepertoires

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung von Informationsrepertoires bietet der Ansatz von Hepp et al. (2014) eine hilfreiche Konkretisierung der Mediengenerationen. Hepp et al. unterteilen Mediengenerationen nach „Mediatisierungsschüben“. Solche Schübe sind nicht das bloße Auftreten eines neuen Mediums, sondern einschneidende Veränderungen, die zu „einer in ihrer Gesamtqualität neuen Medienumgebung“ führen (Hepp et al., 2014, S. 29). Sie identifizieren demnach drei Mediengenerationen, die bestimmte Mediatisierungsschübe in jungen Jahren erfahren und erlebt haben (Hepp et al., 2014, S. 30):

- Die **„massenmediale Mediengeneration“** ist mit „Radio, Kino, Print, Brief und Festnetztelefon“ aufgewachsen und hat später das Fernsehen in ihr Medienrepertoire aufgenommen. Mit digitalen Medien kamen sie erst in fortgeschrittenem Alter nach dem aktiven Berufsleben in Berührung. Sie sind vor 1950 geboren und gehören zur Altersgruppe 70 plus.
- Demgegenüber steht die jüngste **„digitale Mediengeneration“**, die mit den digitalen Medien und dem Internet aufgewachsen ist und „für die die mit der Digitalisierung verbundene Veränderung selbstverständlicher Bestandteil ihrer Gesamtmedienumgebung ist“. Dazu zählen die ab 1980 Geborenen, die heute bis 39-Jährigen.
- Dazwischen liegt die **„sekundär digitale Mediengeneration“**, die mit den analogen Medien „Fernsehen, Kino, Radio, Print, Brief und Festnetztelefon“ aufgewachsen ist, aber während ihres Ausbildungs- und Berufslebens digitale Medien kennengelernt und „mehr oder weniger umfassend angeeignet und zum festen Bestandteil des eigenen Medienrepertoires gemacht hat“. Diese Mediengeneration ist zwischen 1950 und 1980 geboren und heute zwischen 40 und 69 Jahre alt. (Hepp et al., 2014, S. 30)

Mediengenerationen sind ein „Verdichtungsphänomen“ (Hepp et al., 2015, S. 23), das sich nicht 1:1 auf Jahrgangskohorten in quantitativen Erhebungen übertragen lässt. Es gibt vielmehr fließende Übergänge und Ausnahmen. Repräsentative Studien zur Mediennutzung bestätigen aber die mediengenerationellen Unterschiede, so zeigt der jährlich erhobenen Digital Index, dass sich Angehörige der massenmedialen Mediengenerationen 70 plus weniger über Internetquellen informieren als jüngere Generationen und stattdessen stärker klassische aktuelle Medien über legacy devices nutzen. Nach den Daten des Digital Index 2018/19 nutzt knapp die Hälfte der Altersgruppe 70 plus das Internet, bei den 60 bis 69-Jährigen

sind es bereits 85 Prozent (Initiative D21 e.V, 2019, S. 13). Ähnliche Sprünge zeigen sich auch in Sekundäranalysen der ARD-ZDF-Online-Studien zwischen 2015 und 2018: 2015 nutzen 75,9 Prozent der 60 bis 69-Jährigen und 37,6 Prozent der über 70-Jährigen das Internet täglich, 2018 waren es 87 Prozent bei den 60- bis 69-Jährigen und 53 Prozent der über 70-Jährigen (Egger & van Eimeren, 2019, S. 270). Nach der DIVISI-Ü60-Studie waren 2016 nur 13 Prozent der 60 bis 64-Jährigen Offliner*innen, aber 61 Prozent der 70 bis 74-Jährigen und 89 Prozent der über 80-Jährigen (SINUS-Institut Heidelberg, 2016, S. 15). Die massenmediale Generation holt in ihrer Internetnutzung auf. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen den Altersgruppen über 60 Jahren.

Kern des Digital-Index ist ein „Digitalisierungsindex“, in den Zugang, Nutzungsvielfalt, Kompetenz und Einstellung/Offenheit einfließen. Die „Offliner“ sind im Durchschnitt 71 Jahre alt, haben ein geringes Einkommen, eine eher niedrige Bildung und sind zu knapp zwei Dritteln Frauen. Sie kennen sich mit dem Internet und digitalen Technologien nach eigener Auskunft nicht aus und interessieren sich auch nicht dafür. Weitere sechs Prozent bezeichnet der Digital Index als „Minimal-Online“, für sie ist das Internet kaum von Interesse, sie können sich ein Leben ohne Internet gut vorstellen. Sie sind im Durchschnitt 64 Jahre alt, zu 64 Prozent Frauen mit niedriger bis mittlerer Bildung und einem niedrigen bis mittleren Einkommen (Initiative D21 e.V, 2019, S. 36). In den Daten zeigt sich das von Schäffer konstatierte Zusammenspiel von Alter, Bildung und Geschlecht. In den älteren Jahrgängen wirkt offenbar noch die technische Rahmung des Internets, die ältere Frauen von der Nutzung abhält.

Beeinträchtigung und Mediengenerationen

Unter dem Gesichtspunkt von Beeinträchtigung und Behinderung lässt sich annehmen, dass die Aneignung neuer Medien unter den Bedingungen der Einschränkungen von Körperfunktionen für Angehörigen von den Mediengenerationen besonders erschwert wird, die nicht natürlich mit digitalen Medien aufgewachsen sind und daher den Umgang mit für sie neuen Medien eher mühsam erlernen (Schäffer, 2003, 2009). Auch niedrige Bildung kann eine verstärkende Wirkung in die Richtung haben, dass die Nutzer*innen sich weniger zutrauen, weniger ausprobieren und für sich keinen Sinn in der Nutzung erkennen.

Erschwerend kommt hinzu, dass assistive Technologien und Barrierefreiheit in der Regel nicht zeitgleich mit den neuen Medientechnologien

und Medienangeboten entwickelt werden, sondern häufig erst nachträglich eingeführt werden (Ellcessor, 2016; Jaeger, 2012). Zudem ist das Verhältnis von Mainstreamtechnologie und assistiven Technologien mit Problemen behaftet, dies gilt besonders für Screenreader, so ein Ergebnis der Expert*innen-Interviews im Rahmen der Mediennutzungsstudie MMB16. Screenreader und Vergrößerungssoftware sind anders als viele andere assistive Technologien ein reines Softwareprodukt, das mit anderer Mainstreamsoftware interagieren muss. Anbieter von Screenreadern müssen immer wieder auf neue Entwicklungen und Updates reagieren und die Software nachträglich anpassen. Ohne die allerneueste Version von Screenreadern sind blinde Nutzer*innen bei vielen Seiten und Anwendungen schnell ausgebremst (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 67; Haage & Bühler, 2019, S. 208).

Für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen ist es eine große Hürde, wenn sie im Erwachsenenleben den Umgang mit digitalen Medien und mit assistiven Technologien erlernen müssen. Dies trifft vornehmlich auf Menschen mit starken Sehbeeinträchtigungen/Blindheit sowie Menschen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen zu. Letztere können bei der Bedienung von digitalen Endgeräten auf alternative Eingabegeräte angewiesen sein. Andere Gruppen wie z. B. Gehörlose oder schwerhörige Nutzer*innen werden zwar durch das Fehlen von Untertiteln bzw. Gebärdensprachdolmetschung in ihrer Mediennutzung behindert, müssen aber nicht selbst zusätzliche assistive Technologien bedienen (lernen).

Förderfaktoren digitaler Medien

Auf der anderen Seite können digitale Medien, zum Teil in Kombination mit assistiven Technologien, einen selbständigen Zugang zu Medieninhalten ermöglichen, der anders kaum möglich ist. Dies kann für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen einen konkreten Gebrauchswert darstellen, sich in hohem Alter digitale Technologien und Internetquellen neu zuzuwenden. Dafür sprechen die Ergebnisse der qualitativen Studien von Wangler (2015) und Röser et al (2017b), die die Medienaneignung von älteren Menschen untersucht haben.

Die Studie von Wangler wurde oben bereits zitiert. Er führte halbstandardisierte Interviews mit neun Personen zwischen 71 und 92 Jahren, die im fortgeschrittenen Alter die neuen Medien von Grund auf neu erlernt und in ihren Alltag integriert haben, und entwickelte daraus vier „Idealtypen“ in Bezug auf ihre Motivation:

- „Neue Medien als Instrument der Hobbypflege“
- „Neue Medien als Kompensationsinstrument“
- „Neue Medien als Anschlussmöglichkeit an die jüngere (Familien)Generation“
- „Neue Medien als Ausbruch aus dem Alltag“ (Wangler, 2015, S. 69–72)

Das „Kompensationsinstrument“ bezeichnet das Potenzial der erleichterten Bedienung und assistiven Technologien, wobei assistive Technologien in den zitierten Studien nicht genannt wurden. Im konkreten Fall wurde das iPad auf Anregung der Enkelin eingeführt und vom Nutzer übernommen, weil das Zeitunglesen auf Papier aufgrund eingeschränkter Sehfähigkeit immer mühsamer wurde.

Dieser Förderfaktor gilt, so ist anzunehmen, vor allem für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen. Sie können aber auch ein Förderfaktor sein, wenn aufgrund von Mobilitätseinschränkungen, die im Alter erworben werden, Informationsbedürfnisse schwieriger außer Haus befriedigt werden können.

Röser et al. identifizieren in ihrer qualitativen Studie mit 19 „Silversurfer*innen“ über 70 Jahren vier zentrale Einstiegsmotive: Ehrenamt, Hobbys und Alltagserleichterung, Anregung durch die Familie und Teilhabe an der Mediengesellschaft. In der Regel sind mehrere Motive ausschlaggebend (Giering & Janning, 2017).

Als zentrale Gebrauchswerte im Sinne des Use & Gratification-Ansatzes ergab die Studie (Bartling, Meiring & Mies, 2017, S. 86–91):

- „Kommunikation“
- „Erleichterung von Alltagsaufgaben“ wie Reiseplanung oder die Recherche von Öffnungszeiten, Wegbeschreibungen oder Veranstaltungen
- „Ergänzung des klassischen Medienangebots“, vor allem durch Internetseiten von Printmedien
- „Recherche von spezifischen Informationen“ über Wikis und Online-Lexika, Gesundheitsinformationen und frühere Arbeitgeber
- „Neue Plattform für Hobbies“
- „Internet als Notwendigkeit für ehrenamtliche Tätigkeit“

Das Internet ergänzt für die Proband*innen die Nutzung klassischer Medien, ersetzt sie aber nicht. Internetseiten von Tageszeitungen werden eher unregelmäßig genutzt, um konkrete Ereignisse zu verfolgen. Sendungen in Mediatheken zeitunabhängig zu verfolgen, wird von den Proband*innen nicht als Vorteil gesehen. Hier überwiegt offenbar die Habitualisierung der linearen Radio- und Fernsehnutzung. Mediatheken werden höchstens genutzt, um einzelne verpasste Sendungen anzusehen. Die Befragten nut-

zen die Medien auch crossmedial, wenn sie weiterführende Links zu Artikeln und Sendungen verfolgen (Bartling et al., 2017, S. 85–86). Ähnlich wie in der Studie von Wangler nutzt ein Proband die Funktionen der erleichterten Bedienung des Tablets wie Voice Over.

Als Nutzer*innentypen identifizierten sie fünf Typen. Anders als Wangler unterscheiden Röser et al. zwischen Anschaffungsmotiven und den aktuellen Nutzungsmotiven des Internets, die in der Typologie beschrieben werden (Bartling et al., 2017):

- „Skype-Nutzer*innen“, für die die Kommunikation im Vordergrund stand (überwiegend Frauen)
- „Hobby-Nutzer“, die im Sample durchweg männlich waren
- „Ehrenamtlich Engagierte“, im Vordergrund stehen Kommunikation und Informationsrecherche, Geschlecht spielt keine Rolle
- „Vielseitig Interessierte“, nutzen verschiedene Angebote, sich Wissen anzueignen und entsprechen in ihren Nutzungsmustern am ehesten jüngeren Mediennutz*innen
- „Alltagsorientierte ohne spezifischen Schwerpunkt“, denen das Internet vor allem für die Alltagsorganisation dient

„Silversurfer*innen“ nutzen nur ein begrenztes Spektrum von Anwendungen, mit Ausnahme des Typs der vielseitig Interessierten. Hier sehen die Autor*innen einen Unterschied zu jüngeren Kohorten, „die schon allein aufgrund der Nutzung in verschiedenen Lebensbereichen (Schule, Studium, Beruf und Freizeit) ein größeres Anwendungsspektrum aufweisen“ (Bartling et al., 2017, S. 86).

Gestützt werden die Ergebnisse durch Zahlen der ARD/ZDF-Online-Studie, nach denen zwar die Reichweite des Internets bei den über 70-Jährigen in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen ist: 2008 nutzen 17 Prozent das Internet zumindest selten, 2015 waren es 38 Prozent und 2019 sogar 64 Prozent der über 70-Jährigen (Egger & van Eimeren, 2019, S. 270). Die Nutzungsdauer stieg von drei Minuten 2008 auf immerhin 37 Minuten 2018, ist aber im Vergleich zu 84 Minuten der 60 bis 69-Jährigen und 151 Minuten der 50- bis 59-Jährigen noch relativ gering (Egger & van Eimeren, 2019, S. 274). Die Reichweite von den verschiedenen Bewegtbild- und Audioformaten im Internet ist bei den über 70-Jährigen deutlich geringer als bei den jüngeren Altersgruppen (alle einzelnen Angebote liegen unter 20 Prozent) (Egger & van Eimeren, 2019).

Zwischenfazit

Der Domestizierungsansatz liefert Erklärungen dafür, wie Medien in den Alltag integriert werden und welchen subjektiven Sinn Menschen den Medien verleihen (vgl. auch Weiß, 2013). Sie betrachtet Medienaneignung aus prozessualer Perspektive (Schweiger, 2010, S. 186). Dynamik und Beharrung kennzeichnen die Mediatisierung im Alltag. Das Beharren auf „alten“ Medienpraktiken kann einen subjektiven Sinn ergeben, sprunghafte Veränderungen ergeben sich häufig aus Lebensumbrüchen. Je nachdem wie technisch gerahmt Medien(technologien) gelten oder welches Bild von Behinderung assistiven Technologien eingeschrieben ist, kann dies die Aneignung erschweren. Mediengenerationen unterscheiden sich in ihrem Erfahrungsraum bezüglich der verschiedenen Medien und gehen vor diesem Hintergrund anders mit jeweils neuen Medien um. Im Alter kann die Aneignung neuer Medien unter den Bedingungen von Beeinträchtigungen zusätzlich erschwert sein, etwa bei komplexen assistiven Technologien wie Screenreadern. Gleichzeitig kann die Funktionseinschränkung ein Treiber sein, digitale Medien(technologien) zu nutzen, weil sie die eigenständige Nutzung unterstützen. Insgesamt ist anzunehmen, dass die Zugehörigkeit zu einer Mediengeneration das Informationsrepertoire beeinflusst.